

# Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

## Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementpreis pro Quartal 80 Pfg.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden  
Anzeigen die dreispaltige Zeitspalt  
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Sultpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Sultpoldstraße 9.

**Inhalt:** Der Geist der Zuchtshausvorlage geht um. — Ausharbeiter. — Dürfen kranke Kassenmitglieder Restaurationen besuchen? — Ein Millionnenprojekt. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Aus den Agitationen. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Aus anderen Berufen. — Gerichtszeitung. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg): Korrespondenzen aus Oberfeld und Stuttgart. — Bitterarische.

### Zur Beachtung.

#### Zugung ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach **Hömmers a. d. E.** (Kupferwerke in Oesterreich);
  - von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg** (besonders von den Werkstätten von Chr. Schmidt, obere Mergasse 12, Jean Schnigelbaum, Kühnerts-gasse) und **Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Wittner, Hunger, Schlipfänger und Jgl.);
  - von Klempnern und Smallearbeitern nach **M. Gladbach** (Robert Janzen);
  - von Schlossbauern nach **Velbert** (Carl Kerner) N.;
  - von Silberschlägern nach **Fürth** i. Bayern (Dinnling, Eifemann, Heiter, Jakob, Meier, Köd, Stahl) N.; nach **Schwabach** (Kühl) N.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; A.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Urtford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

### Der Geist der Zuchtshausvorlage geht um.

Seit einiger Zeit macht sich bei den Behörden wiederum ein Eifer und eine wahre Eudyt zur Verfolgung der Gewerkschaften geltend, die an die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, nämlich an die Zeit des Sozialistengesetzes und ferner an die Massenverfolgungen während der Zuchtshauskampagne erinnert. In Braunschweig ist unter- nommen die Polizei eine große Aktion gegen die Gewerkschaften durch deren Qualifizierung als „Verächtliche“ „Gesellschaft“, ein nicht mehr ungewöhnliches Verfahren, das schon vor Jahren zur Begünstigung derselben versucht, aber regelmäßig von den Gerichten als unzulässig und gesetzwidrig zurückgewiesen wurde. Aber was kümmert sich polizeilicher Eifer, der aus Haß gegen die Arbeiterorganisationen und aus der im Allgemeinen herrschenden Klassenpolitik entspringt, um solche richterliche Entschieden- sumen wieder aufs Neue mit diesem abgestandenen und kompromittierten Mittel operiert und wenn damit auch kein positiver Erfolg, so doch eine Belästigung der gehas- teten Gewerkschaften bewirkt.

Was man in Braunschweig mit landesgesetzlichen Vor- sichten zu erreichen suchte, will man in Bayern mit dem neuen Privatversicherungsgesetze erreichen. Bereits haben die Gewerkschaften in München und Landshut von den Kreisregierungen Aufforderungen erhalten, zwecks Klar- stellung des Geschäftsplanes ihres Betriebes die nötigen Angaben zu machen, wobei sie sich auf die Bekanntmachung des Ausschusses für Privatversicherung bezufen, in der es heißt: „Ob ein Versicherungsgeschäft vorliegt, kann in einzelnen Fällen zweifelhaft sein; es empfiehlt sich aber, daß die Unternehmungen bei der Erwägung, ob sie die Angaben zu machen verpflichtet sind, den Begriff des Versicherungsgeschäftes möglichst weit fassen und nötigenfalls die Lö- sung der Zweifel, ob dieser Begriff erfüllt ist, dem Auf- sichtsamt überlassen.“ Wogegen die Gewerkschaften be- steht aber nach den zahlreichen gerichtlichen Entschieden wie nach den ausdrücklichen Bestimmungen des neuen Privat- versicherungsgesetzes gar kein Zweifel darüber, daß sie nicht als Versicherungsanstalten qualifiziert werden können und dürfen, weil sie ihren Mitgliedern auf Unterstützungen keinen Anspruchsanspruch gewähren. Was will man also mit den Be- lästigungen der Gewerkschaften?

Nebenher geht in Bayern noch eine andere, ebenfalls nicht mehr neue, sondern schon oft erfolglos versuchte Ak- tion gegen die Gewerkschaften, nämlich diejenige des **Vahrenther Bezirksamtes**, die Zahlstelle War- mensteinach des Glasarbeiterverbandes als „politische Organisation“ zu qualifizieren und zwar darum, weil sie den „Sachgenossen“ als ihr Organ erklärt habe, der-

selbe aber Artikel enthalte, die das Volk zum Kampf auf- fordern. Der beschränkte Bureaufkraten-Verstand, der über- all Gesetzwidrigkeiten und Umsturz wittert und der das ganze Volk in seine enge Unterthanen-Schablone zwingen möchte, kann freilich nicht oder nur schwer begreifen, daß im vorliegenden Falle nicht die Organisation für den Inhalt des von ihr bevorzugten Blattes verantwortlich gemacht werden kann, sondern ganz einfach, wie bei jeder andern Zeitung, nur die betreffende Redaktion die Verantwortlich- keit trägt; das Reichspressgesetz, das diese Verhältnisse regelt, gilt nicht nur für Amtsblätter und kapitalistische Zeitungen, sondern auch für die Gewerkschaftspressen der Arbeiter. Wäre die Vahrenther Behörde mit ihrer Auf- fassung im Recht, so würde dieselbe übrigens auch für andere, „gutgemeinte“ Kreise unangenehme Konsequenzen haben. Es müßten dann die Gewerbevereine, die freien Berufsvereinigungen der Handwerksmeister, die Fabrikantenvereinigungen, die Bauernvereine, Beamtenvereinig- ungen usw., die ebenfalls obligatorische Vereinsblätter haben, welche Kritik üben und Kämpfe führen, ebenso für politische Organisationen erklärt werden, während sie in der Regel nur wirtschaftliche Vereinigungen sein wollen. Oder hieße es hier dann nach dem preussischen Justiz- minister Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht das Gleiche?“

In Schleswig-Holstein ist der strebsame Bürger- meister von Apenrade auf den Einfall gekommen, daß die **Ausländer nicht Mitglieder von Gewerkschaften sein dürfen** und er hat daher dieselben aus- gefordert, falls sie ausländische Mitglieder haben, sie aus- zuschließen und über diese Staats- und Gesellschaftssetzung an ihn zu berichten. Der erfinderrische Bürgermeister beruft sich für sein Vorgehen auf das preussische Vereinsgesetz von 1850, das aber doch die Gewerkschaften gar nichts an- geht, da ihre gesetzliche Grundlage der § 152 der Reichs- gewerbeordnung bildet, welcher lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Ein- stellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden auf- gehoben.“ Hier ist nun mit keinem Worte gesagt oder auch nur angedeutet, daß Ausländer nicht Mitglieder von Ge- werkschaften sein dürfen und in der ganzen Welt gilt der Grundsatz: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt.“ Offenbar hängt das Vorgehen des Apenrader Bürgermeisters mit der **Dänenhege** zusammen, aber es wird darum nicht schöner und auch nicht gesetzmäßiger, was hoffentlich auch das Gericht, das sich mit dem Vorgange zu befassen haben dürfte, dem Herrn klar machen wird.

Noch radikaler als im äußersten Norden ist man im äußersten Südwesten des Reiches, in **Elßaß-Loth- ringen**, verfahren, wo man unter dem Einfluß des Diktaturparagrafen geneigt zu sein scheint, sich überhaupt um die Gesetze, wo sie unbequem werden, gar nicht zu küm- mern. Seit Jahren haben dort die Verwaltungsbehörden den Bestrebungen der Arbeiter — und nur der Arbeiter, nicht etwa auch anderer Interessengruppen — nach gewerkschaftlicher Organisation die größten Schwierigkeiten be- reitet und sie haben sich in der gewohnten ungenierten Weise auch durch einen gegenseitigen Entschluß des **Recher Land- gerichts** in diesem ihrem Tun nicht stören lassen. Dieses Gericht entschied nämlich im August 1899, daß Arbeiter- vereine nach Maßgabe des § 152 der G.-O. auch in **Elßaß- Lothringen** „gesetzlich erlaubt“ sind, ohne daß die Verwalt- ungsbehörde um Ertheilung der Genehmigung anrufen zu werden braucht.“ Das war korrekt und klar, wer aber erwartete, daß dadurch definitiv die Bahn für die Gewerkschaftsbewegung frei sei, sah sich in dieser Annahme bald getäuscht. Im Lande der Diktatur kümmert sich die Polizei um Gerichtsentscheide so wenig wie um klare Gesetzesbe- stimmungen. Die alte Willkür wurde fortgesetzt und spe- ziell als Versuchsanstehen die Textilarbeiterorganisation behandelt. Erst war der **elßaß-lothringische Verband der Textilarbeiter** nur unter der ganz willkürlich aufgestellten Bedingung, daß die Mitgliedschaft bloß „großjährige männ- liche Personen“ umfassen dürfe, genehmigt. Als dann später der Verband aufgelöst und dafür an den verschiedenen Orten Zahlstellen des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegründet wurden, forderte die Kreisdirektion die Filiale Mülhausen unter Strafandrohung auf, die „vereinspolizeiliche Geneh- migung“ nachzusuchen und zugleich stellte sie für deren Er-

theilung ganz willkürlich neue Bedingungen auf. „Diese Genehmigung wird davon abhängig gemacht, schreibt sie, daß die Mindestzahl der Mitglieder der Filiale 40 beträgt und daß in den Sitzungen Bestimmungen aufgenommen werden, nach denen die deutsche Reichsangehörigkeit (wie in Apenrade, dessen Bürgermeister offenbar die **elßaß-loth- ringische Diktatur** nachgeahmt hat), die Großjährigkeit und das männliche Geschlecht Voraussetzungen der Mitgliedschaft sind.“ Also die nackte Willkür, denn von alledem ist in § 152 der G.-O. mit keinem Wort die Rede. Als die Leiter der Mülhausener Filiale sich sehr richtig um diese ge- setzesverachtende Willkür nicht kümmerten, sondern neuer- dings eine Versammlung abhielten, wurde diese von der Polizei gesprengt und außerdem erfolgte gegen die Ver- einseiler eine Anklage auf Grund eines alten französischen Vereinsgesetzes von 1834! Das war ungeheuerlich genug, noch ungeheuerlicher aber war die in der That erfolgte Ver- urtheilung der Angeklagten und am ungeheuerlichsten noch und ist die Begründung des Urtheils, in der u. A. folgendes ausgeführt wird: „Das Koalitionsrecht besteht in denjenigen Bundesstaaten, in welchen alle Vereine der polizeilichen Genehmigung unterworfen sind, nur insoweit, als die Verwaltungsbehörde nicht berechtigt ist, die Genehmigung eines lediglich auf Erlangung günstiger Lohn- und Ar- beitsbedingungen gerichteten Vereins von Fabrikarbeitern und gewerblichen Gehilfen mit Rücksicht auf den Zweck des- selben zu verweigern.“ Sehr richtig bemerkt dazu der Wortführer, daß dieses Urtheil die Aufhebung der Koalitions- freiheit im Reichslande bedeutet — aber nur für die Ar- beiter! —, daß es im schneidendsten Gegensatz steht zu den klaren Bestimmungen der Gewerbeordnung und daß es die Willkür der Diktaturgewalt über das Reichsrecht stellt. Das unglaubliche Urtheil wird noch das **Reichsgericht** be- schäftigen, das sich hoffentlich nicht ebenfalls über das Ge- setz hinweg in den Dienst der Straßburger Diktatur stellt, wie es die Richter in Mülhausen gethan.

Mit der feinen Nase, welche die Scharfmacher für alle reaktionäre Witterung haben, haben die Krupp-Schwein- burgischen Berl. N. Nachr. sofort die große Bedeutung des Mülhausener Gerichtsentcheides für das Unternehmertum herausgefunden und sie meinen mit großer Befriedigung: „Es ist nicht das erste Mal, daß die Gerichte, z. B. betreffs des Streikpostenstehens über die Zuchtshausvorlage hinaus- gegangen sind.“ Diese Worte kennzeichnen die Qualität dieses Urtheils von Mülhausen, sie bringen aber gleichzeitig die vielen polizeilichen und gerichtlichen Handlungen zur Abschaffung des Rechts der Arbeiter zum Streikpostenstehen in lebhafter Erinnerung, die im Gegensatz zur Gewerbeord- nung, aber im Geiste der Zuchtshausvorlage ausgeführt wurden, wodurch dieser zur Vorderthüre des Reichstages hinausgeschmissene Wechselbalg durch die Hintertüren der Polizei und Gerichte wieder eingeschmuggelt wurde.

Erinnern wir ferner an die Versuche, die Gewerkschaften zur Einreichung der Mitgliederlisten zu zwingen, um der Polizei die Kenntnis und Kontrolle der einzelnen Mitglieder zu ermöglichen; an das vom preussischen Kammergericht bestätigte polizeiliche Verbot, Plakate, die den Beitritt zu einer Gewerkschaft empfehlen, in Gast- wirthschaften aufzuhängen; an die Verurtheilung von Ge- werkschaftsvertretern wegen „Erpressung“ wenn sie betref- fend Lohnerhöhungen bei Unternehmern vermitteln; an den gerichtlichen Schuß der „schwarzen Listen“ der Unternehmer; an die Verurtheilung freikender Arbeiter zu Schadenersatz an den Unternehmer (Former bei Kuhn-Suttgart), der andererseits die Abweisung der Ansprüche ausgesperrter Ar- beiter an den Unternehmer gegenübersteht; an die Verwei- gerung der Schankkonzession an Gewerkschaftshäuser usw., so wird aus alledem klar, daß Polizei und Gerichte plan- mäßig, wie auf einheitliche Anweisung von oben hin, einen Feldzug zur Behinderung und Unterdrückung der Gewerkschaften führen, der ganz vom Geiste der Zuchtshausvorlage diktiert und erfüllt ist und in dem mit aller Unzweifelbarkeit die einseitige kapitalistische und arbeiterfeindliche Klassen- politik zum Ausdruck gelangt.

Darum soll unser Ruf: „Der Geist der Zuchtshausvor- lage geht um!“ ein Mahnruf an die Arbeiterschaft sein, die Augen offen zu halten und ihre Rechte gegen Willkür und Vergeßlichkeit zu wahren; er soll aber auch ein **Frö- t e f t r u f** sein gegen Gesetzesverachtung, gegen gesetzwidrige Verfolgung und Unterdrückung der Arbeiter und ihrer Ge- werkschaften!

### Ausarbeiter.

Was sind Ausarbeiter? Nun, als „Ausarbeiter“ pflegt man Leute zu bezeichnen, die zwar angeblich die Interessen der Arbeiter vertreten, in Wirklichkeit aber den Arbeiterinteressen entgegenhandeln. Der „Regulator“, Organ des Gewerbevereins des deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder) ist anderer Meinung. Er hält die wirklichen Vertreter von Arbeiterinteressen für Ausarbeiter und rühmt die, die an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben.

In Nr. 1 des „Der Regulator“ vom 8. Jan. 1902 erklärt der Generalrath des Gewerbevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter eine trübende Begrüßung und Weglückwünschung der Mitglieder zum neuen Jahr, in der auch das Eigenlob nicht vergessen ist.

„... nur durch große Massen der Organisten, durch große Mittel zur Verwirklichung der Idee, den Arbeiter allen anderen Gesellschaftsklassen ebenbürtig zu machen, können wir nach allen Seiten hin imponiren, und das letztere ist nothwendig, sonst erreichen wir eben nichts.“ Es ist zum Bachen, die Gewerbevereine und imponiren! Ja wem denn? Denen sie imponiren müßten, leisten sie ja Vorpanndienste — den Kapitalisten. Die Gewerbevereine und deren Leiter haben sich von jeher darin gefallen, zu ihren Gönnern und Förderern Unternehmer zu zählen und haben jahrelang ihre Aufgabe darin erblickt, eine wirkliche Arbeiterbewegung zu bekämpfen und unmöglich zu machen. Wahrlich, wenn heute die Arbeiter im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben noch nicht die Stellung einnehmen, die ihnen zukommt, die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine tragen einen großen Theil Schuld daran. Wo heute der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter wirklich ernst die Arbeiterinteressen vertritt und fördert, da wird er — und das fast ohne Ausnahme — gedrängt von uns.

Um 2000 ist im Jahre 1901 die Zahl der Mitglieder gestiegen, auf 37.486. 37.486 Mitglieder in über 30 Jahren des Bestandes! Wie mangelhaft hier Arbeiterinteressen vertreten wurden und noch werden, in diesen Zahlen kommt es zum Ausdruck. Und nun die Glanzleistung in dem angezogenen Artikel: „Das letztere (den Mitgliederzuwachs von 2000) mögen sich die vielfachen Gegner unserer Organisation hinter die Ohren schreiben, welche ihrem Anhang immer die alberne Mär aufbinden, die Deutschen Gewerbevereine gingen immer weiter zurück! Merkt's Euch Kollegen! Das sind „Ausarbeiter“, welche mit solchen Uebertreibungen und groben Unwahrheiten Zwiespalt in die Arbeiterkreise tragen wollen, um dadurch Sondergelüste zu fördern; wir haben die Furcht (na, na, na), daß es diesen Leuten auf die Dauer nicht gelingen wird, ihr trübes Getriebe (sic) zum Schaden der Gesamtheit fortzuführen, der gesunde Sinn und der gesunde Menschenverstand des deutschen Arbeiters wird ihnen selbst das Handwerk legen.“ Was wird nun bezweckt mit diesem Stokkänschertumsstüch, mit solchem Gerede, das sinnlos ist, wenn es im Regulator steht? Man will die gewerbevereinerlichen Sezessionisten im Rheinland unction und trau sich doch nicht, das direkt zu sagen. Den „alten Herren“ wird ihr Amt gar schwer, denn „es ist nicht leicht, dreiviertel Tausend Vereine mit nun bald 38.000 Mitgliedern zusammenzuhalten...“ So leicht ist es nicht, von nahezu 38.000 Mitgliedern den Geist des Fortschritts und der Aufklärung fernzuhalten, das glauben wir den „alten Herren“ gern; und auf die Dauer ist es ihnen auch nicht gelungen, trotz Anwendung aller Chimären gegen die in ihren wirtschaftlichen Anschauungen wahrer Fortgeschrittenen, wie Dr. Diag und die Herren Kamin, Wünsch u. es sind.

Wir werden in diesem Jahr ein köstliches und trauriges Schauspiel zugleich erleben. Auf der Generalversammlung einer Arbeiterorganisation, der des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, werden zwei Richtungen einen unerbittlichen Kampf mit einander führen. Es gilt den Konserwativismus in den Gewerbevereinen aus dem Felde zu schlagen, der in der Mehrheit des gegenwärtigen Generalraths seine tüchtigsten Vertreter hat. Siegt diesmal auch die Düsseldorf Richtung nicht, dann steigt sie später, liegen wird sie aber sicher. Dieser Sieg wird aber dadurch nicht angehalten werden, daß der Generalrath gegen die Düsseldorf Richtung, Philippides und Straußpredigten richtet, daß er die unerbittlichsten Bedrohungen der Statuten des Gewerbevereins bezieht.

Und wer sind denn die Männer, gegen die der Generalrath seine „Heldenthaten“ verübt? Es sind

ehrenhafte Arbeiter, die erkannt haben, daß in der Arbeiterbewegung von dem Gewerbeverein mehr geleistet werden muß, will er mit Recht Anspruch auf den Ehrentitel Arbeiterorganisation erheben. Sie wollen, daß man Verbindung sucht mit den übrigen Arbeiterorganisationen, die es ehrlich meinen mit der Hebung der Lage der Arbeiter und nicht mit der Freundschaft der Leute sich immer brüsten, die auch dem Arbeiter ein gewisses „Wohlwollen“ entgegenbringen und außerdem die Hauptaufgabe darin erblicken, wie beispw. der „Gewerbeverein“ und „Regulator“, die nicht freisinnige „Arbeiterbewegung“ in der unmotivirtesten, unlautersten Weise zu bekämpfen.

Gar gerne würde der Generalrath die Düsseldorf Richtung noch vor der Generalversammlung todt machen, doch nichts will gelingen. Auch die letzte Heldenthat, die Auflösung des Ortsvereins Oberbill, der über 300 Mitglieder zählt, wird das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung zeitigen. Warum der Ortsverein Oberbill aufgelöst wurde, wollen wir kurz erzählen, denn diese Gewaltthat ist geradezu typisch für die Denkart und Gesinnung der „alten Berliner Herren“. Aus dem Gewerbeverein war Herr Halstenberg, Arbeitersekretär und Redakteur des „Gewerbevereinsboten“, ein allgemein geachteter Mann, wegen seiner mangelhaften Anhänglichkeit und seines geringen Vertrauens in die Aufrichtigkeit der arbeiterfreundlichen Gesinnungen der Organisationsleiter aus dem Gewerbeverein der Maschinenbauer ausgeschlossen worden. In einer Versammlung des Ortsvereins Oberbill war neben dem Herrn Schatzmeister Waldt (die Herren haben eine wahre Affenliebe für schöne Titel) auch der Ausgeschlossene anwesend, ohne daß Herr Waldt etwas davon merkte. Erst später erfuhr er von dieser Unwesenheit Herrn Halstenbergs. Das mußte fürchterlich gerochen werden. Man lache nicht; der Generalrath setzte den Vorsitzenden des Ortsvereins Oberbill ab, weil er Halstenberg in der Versammlung geduldet habe. Darauf antworteten sämtliche Ausschußmitglieder des Ortsvereins Oberbill, indem sie ihre Ämter niederlegten. Das war die Handlungsweise von Ehrenmännern! Bei einer vorgenommenen Neuwahl wurde der alte Vorsitzende und der gesammte Ausschuß einstimmig wiedergewählt. Nun sollte man meinen, dieser Vorgang habe den Generalrath klüger gemacht, aber das Gegentheil war der Fall; er beschloß einfach, den Ortsverein Oberbill aufzulösen. Ein Fall, wie er in einer Organisation wohl kaum brutaler zu verzeichnen war.

Wir gestehen: dem diesjährigen Delegirtenkongress des Gewerbevereins der Maschinenbauer bringen wir großes Interesse entgegen, schon weil wir neugierig sind, zu erfahren, wie viel Mitglieder von den 2000 Zuwachs im Jahre 1901 durch die rührige Thätigkeit der „Düsseldorfer Richtung“ gewonnen wurden.

### Dürfen kranke Kassenmitglieder Restaurationen besuchen?

Diese Frage ist kürzlich in zwei Instanzen vorgebracht worden und zwar sowohl vom Amtsgericht als auch vom Landgericht in Breslau. Es handelt sich dabei um folgenden Fall:

Der Kläger ist Mitglied der Krankenzuschußkasse des Breslauer Wertmeister-Bezirksvereins, also einer Hilfskasse. Im April 1900 erkrankte er und meldete dies dem Arzte der Krankenkasse, Dr. G., auch an.

Kläger gibt an, 13 Wochen krank gewesen zu sein und beansprucht für diese Zeit das ihm angeblich nach den Statuten der Krankenkasse zustehende, von der Kasse ihm aber verweigerte Krankengeld mit 20 Mk. pro Woche, im Ganzen 260 Mk., wovon er 7,50 Mk. auf rückständige Beiträge abrechnet.

Die Beklagte wendet Folgendes ein: Nach § 6 Abs. 3 der Statuten habe einen Anspruch auf Krankengeld nur dasjenige Mitglied, welches durch Krankheit gezwungen ist, seine Berufsthätigkeit zu unterbrechen. Das sei aber beim Kläger nicht der Fall gewesen: Dieser sei vielmehr auch nach seiner Erkrankung wie sonst in seinem Geschäft thätig gewesen.

Zum Uebrigen habe Kläger aber auf den ihm etwa zustehenden Anspruch verzichtet. Nachdem ihm in der Rendantur die Zahlung des Krankengeldes verweigert worden war, weil der Kassenarzt auf dem Krankenheime angegeben hatte, Kläger könne in dem Geschäft gehen, habe Kläger in einer an demselben Tage stattgehabten Versammlung des Wertmeister-Bezirksvereins, dem auch die Vorstandsmitglieder der Beklagten angehörten, erklärt: „er warne vor dem Eintritt in die Kasse, sie zahle kein Krankengeld“ und

„er verzichte auf Krankengeld, er trete aus der Kasse aus“.

Auch sei der Kläger seines Anspruchs auf Krankengeld nach § 8 der Statuten dadurch verlustig gegangen, daß er ein öffentliches Lokal — die Versammlung fand im Pariser Garten statt — während der Krankheit ohne Genehmigung des Vorstandes betreten habe.

Der Kläger bestreitet die Behauptungen der Beklagten. Er behaupte, er sei nur ab und zu in das Geschäft gegangen, um sich nach dessen Fortgang zu erkundigen, habe aber Arbeiten, wie er sie sonst verrichtet habe, nicht vornehmen können, da sein linkes Bein geschient gewesen sei.

Von einem Verzicht auf seinen Anspruch könne keine Rede sein, da hierzu eine Annahme-Erklärung seitens der Gegenpartei gehörte; Kläger bestreitet aber die betreffende Aeußerung überhaupt. Ebenso bestreitet er, daß ihm in der Rendantur die Zahlung des Krankengeldes verweigert worden sei; der Rendant habe vielmehr seinem Lehrling nur gesagt: „Sagen Sie dem Meister, er solle sich nicht im Geschäft sehen lassen“, während der Arzt ihm den Besuch des Geschäftes gestattet habe. Dies habe er in der Versammlung erwähnt und vor dem Eintritt in die Kasse gewarnt. Er habe schließlich gesagt: „er wolle sich sein Recht schon suchen“.

Endlich bestreitet Kläger, daß er durch den Besuch der Versammlung gegen § 8 Ziffer 3 der Statuten verstoßen habe; dieselbe habe in einem separaten Vereinszimmer stattgefunden.

Nach erhobenen Beweisen wurde die Klage abgewiesen.

Gründe. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Erklärung des Klägers in der Versammlung des Wertmeister-Bezirksvereins, wie sie durch den Zeugen B. bekundet ist, einen Verzicht des Klägers auf seinen angeblichen Anspruch begründet habe, und ebenso, ob Kläger durch den Besuch der in einem öffentlichen Lokal stattfindenden Versammlung den § 8 Ziffer 3 der Statuten übertreten habe, wonach Krankengeld nicht gezahlt wird, wenn der Kranke ohne Genehmigung des Vorstandes das öffentliche Lokal aufsucht. Vielmehr rechtfertigt sich die Abweisung der Klage bereits nach § 6 Absatz 3 der Vereinsstatuten. Dasselbe ist bestimmt: „Auf Krankenzuschuß hat jedes Mitglied Anspruch, welches der Kasse drei Monate angehört und erkrankt ist, und zwar in Fällen, wo es gezwungen ist, seine Berufsthätigkeit zu unterbrechen. Die Berufsthätigkeit des Klägers bestand, wie aus den glaubwürdigen Zeugnissen des G. und Z. hervorgeht, hauptsächlich darin, daß er seine Arbeiter bei ihren Reparaturen von Zeit zu Zeit beaufsichtigte und ihnen angab, wie sie diese und jene Reparatur machen sollten. Selbst gearbeitet hat er höchst selten und meistens nur, um die Arbeiter zu unterweisen.“

Diese beaufsichtigende und belehrende Thätigkeit aber hat er nach Aussage der beiden Zeugen nicht zu unterbrechen brauchen. Nach dem Unfall blieb er einen oder einige Tage aus dem Geschäft fort, kam dann aber, wenn auch vielleicht etwas seltener als sonst in die Werkstatt und beschäftigte sich wie sonst. Allerdings hat er 13 Wochen nach dem Unfall nicht selbst mit Hand angelegt. Indessen war dies nur ein unwesentlicher Theil seiner Berufsthätigkeit, dessen Unterlassen keinesfalls eine Unterbrechung im Sinne der Statuten bedeutet. Vielmehr ist das Erwerbsgeschäft des Klägers durch seine Anwesenheit in vollem Umfange fortgeführt worden, ohne daß die etwas verminderte Aufsicht durch den Kläger einen merklichen Einfluß auf den Fortgang hätte üben können.

Die Klage mußte aber schon deshalb abgewiesen werden, weil Kläger während der Krankheit mehrfach, wie der Zeuge Z. eidlich bekundet hat, in einer Restauration gewesen ist; er ist dadurch nach § 2 Nr. 3 der Statuten seines Anspruchs verlustig gegangen, da er eine Genehmigung des Vorstandes für den Besuch der Restauration nicht hatte.

Giergegen hat der Kläger Berufung eingelegt und ausgeführt: Es sei zwar richtig, daß er Restaurationen besucht habe. Dies sei aber lediglich deshalb geschehen, um die zum Lebensunterhalt erforderlichen Mahlzeiten einzunehmen. Er — Kläger — sei ein alleinstehender Mann, der keine Wirtschaft führe, auch Niemanden halte, durch den er das Essen hätte holen lassen können. Sich dieserhalb einen Diensthaken zu halten, könnte Kläger doch nicht gezwungen werden.

Zum Uebrigen habe ihm der ihn behandelnde Arzt Dr. G. ausdrücklich den Besuch von Restaurationen gestattet. Demnach könne hierin eine Verletzung der Statuten, insbesondere des § 8 Nr. 3 derselben nicht

erblickt werden. Dieser Paragraph verbietet auch nur den Besuch öffentlicher Schank- und Vergnügungslokale ohne Genehmigung des Vorstandes.

Keinesfalls treffe dieses Verbot auch den Besuch von Restaurationen, wenn er lediglich deshalb geschehe, um dort seine Mahlzeiten einzunehmen. Er, Kläger, habe die Genehmigung des Vorstandes nur aus dem Grunde nicht nachgesucht, weil ihm die Auszahlung des Krankengeldes von vornherein verweigert worden sei.

Auf diese Ausführungen entgegnete die Beklagte: Dr. G. habe allerdings auf dem Krankenschein vermerkt, der Kläger dürfe ausgehen, ins Geschäft, zum Essen und zum Arzt. Dieses Gutachten des Arztes könne aber nicht die Genehmigung des Vorstandes ersetzen. Der Kassenarzt sei nicht der Vertreter des Vorstandes und in keiner Weise legitimiert, Erklärungen für diesen abzugeben.

Daß Kläger gezwungen gewesen sei, in Restaurationen zu gehen, könne nicht zugegeben werden. Der Kläger hätte sich das Essen aus der Restauration holen lassen können. Durch den Besuch von Restaurationen seitens des Klägers sei daher ein etwa entstandener Anspruch auf Kranken-Unterstützung verwirkt.

Die Berufung wurde zurückgewiesen.

Gründe. Es kann dahin gestellt bleiben, ob, wie Kläger behauptet, die Krankheit eine derartige gewesen ist, daß sie, wie § 6 der Statuten zur Entstehung eines Anspruchs auf Krankengeld erfordert, ihn zwingt, seine Berufstätigkeit zu unterbrechen. Ebenso kann dahingestellt bleiben, ob Kläger, wie Beklagte behauptet, auf einen etwaigen Anspruch verzichtet hat, denn die Berufung war schon auf Grund des § 6 Nr. 3 der Statuten zurückzuweisen, da Kläger unstreitig während der Krankheit ohne Genehmigung des Vorstandes Restaurationen, also öffentliche Schanklokale, besucht hat. Die Erlaubnis des Kassenarztes ersetzt die Genehmigung des Vorstandes nicht, denn Ersterer ist nach dem Statut nicht befugt, den Vorstand zu vertreten. Ob der Kläger die Restaurationen nur besucht hat, um seine Mahlzeiten einzunehmen, ist gleichgültig, da der § 8 eine derartige Ausnahme nicht zuläßt. Der Kläger hat sich auch in gar keiner Zwangslage befunden. Er konnte sich das Essen holen oder schicken lassen. Die Angabe des Klägers, er habe keinen Voten zur Verfügung gehabt, erscheint unglauwürdig, da er selbst vorträgt, daß er von einem Manne habe zum Arzt geführt, sowie an- und ausgezogen werden müssen.

Jedenfalls konnte sich Beklagter leicht einen Voten verschaffen. Eventuell hätte er die Genehmigung des Vorstandes der beklagten Kasse zum Besuche von Restaurationen einholen müssen, wobei es ganz unerheblich ist, daß dieser die Auszahlung der Unterstützungs-gelder von vornherein abgelehnt hätte. (Die Krankenkasse.)

### Ein Millionenprozeß.

In dem bekannten Schaden-Erjaz-Prozeß der 11 Werftarbeiter gegen die Werft von Blohm u. Voß und die Hamburg-Amerika-Linie stand am 3. Januar der erste Verhandlungstermin vor der Zivilkammer VII (Direktor Dr. Nieme und Landrichter Dr. Heilbuth und Dr. Plambek) an. Die Kläger waren vertreten durch Dr. v. Oldershausen, die Beklagten durch Dr. Westphal und Dr. Stammann. Vom Vertreter der Kläger wurden die von uns schon im Oktober mitgetheilten Thatsachen wiederum vorgetragen und daraus die Berechtigung der Klage begründet. Dr. Westphal beantragte für Blohm u. Voß Abweisung der Klage, die schon am § 3 der Arbeitsordnung der Werft scheitern müsse, nach dem Arbeitsverhältnis ohne Kündigung jeder Zeit am Schluß der täglichen Arbeitszeit von beiden Seiten gelöst werden könne. An dieser Bestimmung scheiterte der Klageanspruch der Kläger ohne Weiteres, der aber auch aus anderen Gründen unberechtigt sei. Bei den Maßnahmen der Beklagten handele es sich um ein begründetes Abwehrmittel gegen eine vom Metallarbeiter-Verband planmäßig versuchte und betriebene große Aktion gegen die hiesigen Werften. Es sei nicht wahr, daß es sich nur um einen partiellen Streik der Mieter auf der Reiherrstiegwerft gehandelt habe, sondern diese Mieter seien nur als Avantgarde vorgezogen, um die geplante allgemeine Aktion zu eröffnen. Dagegen sich zu wehren, das sei das gute Recht der Arbeitgeber. Sie hätten es gethan, indem sie auf Grund des § 3 der Arbeitsordnung die Arbeiter ordnungsgemäß entlassen hätten. Die Klage beruhe auf einer gewissen Täuschung der Arbeiter durch den Metallarbeiter-Verband, denn der behauptete in der Arbeiterpresse, die Arbeiter seien ohne Kündigung ausgesperrt, also unter Bruch der Kündigungsfrist. Das sei nicht wahr, denn eine Kündigungsfrist habe nach dem Arbeitsvertrage überhaupt nicht bestanden. Wenn der Gegner deshalb immer von einer Aussperrung rede, so sei das nicht richtig. Er, Dr. W., perhorresziere das Wort „Aussperrung“ in diesem Falle. Es habe keine Aussperrung stattgefunden, sondern nur eine Präventivmaßnahme der Unternehmer gegen eine vom Metallarbeiter-Verband geplante Streikaktion gegen die Werften. (Diesen Ausführungen des Blohm'schen Anwalts wüchsen wir denn doch die Darstellung der amtlichen

Streikstatistik des Deutschen Reiches gegenüberstellen, die es klipp und klar ausdrückt, daß es sich nicht um eine Streikaktion der Arbeiter, sondern um eine durch die Unternehmer vorgenommene Aussperrung von mindestens 1800 Arbeitern handelt, die den ausgesprochenen Zweck haben sollte, den Streik von 92 Mietern und Mietenwärmern auf der damals im Ganzen 990 Arbeiter beschäftigenden Reiherrstiegwerft zu bekämpfen. Diese amtlichen Angaben in der Reichsstatistik rühren her von der oberen Verwaltungsbehörde in Hamburg, dem Senat. D. Red.)

Durch Vorlegung und Verlesung einer ganzen Anzahl Ausschnitte aus dem Echo suchte Dr. Westphal zu beweisen, daß es sich in der That nicht um einen partiellen Mieterstreik, sondern um ein planmäßiges Vorgehen des Metallarbeiter-Verbandes gegen sämtliche Hamburger Werften gehandelt habe. Dr. v. Oldershausen erwiderte, die ganzen Ausführungen des Gegners über Kündigung usw. seien absolut überflüssig gewesen, denn die Klage stütze sich nicht darauf, daß etwa die Kündigung nicht innegehalten sei, auf Kontraktbruch usw., sondern auf die §§ 823 und 826 des Bürgerl. Gesetzbuches. Es liege auf Seiten der Beklagten ein rechtswidriges Einwirken auf die Willensfreiheit der Kläger vor. Planmäßig hätten die Werftbesitzer den Arbeitern jede Arbeitsgelegenheit verweigert. Darin liege ein Verstoß gegen die guten Sitten. Auf diese beiden Momente werde die Klage gestützt, nicht auf die Kündigungsangelegenheit. Das scheine der Gegner völlig zu verkennen. Für die Richtigkeit der Sachdarstellung der Klage werde Beweis angeboten, so dafür, daß es sich anfänglich nur um einen partiellen Streik der Mieter auf der Reiherrstiegwerft gehandelt habe, weiter, daß, um diesen Zustand niederzuzwingen, in der bekannten Versammlung im Patriottischen Hause am 11. Juli 1900 Blohm die Aussperrung angedroht und die Drohung am 14. resp. 21. Juli realisiert ist, schließlich dafür, daß Arbeitssuchenden im Arbeitsnachweis am Kraientamp gesagt ist, sie erhielten erst dann einen Arbeitschein, wenn die Mieter der Reiherrstiegwerft die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Dr. Westphal erwiderte, daß er diese Sachdarstellung zu bestreiten habe und Gegenbeweise bringen werde, so vor allem dafür, daß Blohm in der Versammlung am 11. Juli die behauptete Drohung ausgesprochen habe. Der Vertreter der Kläger schiebt darüber Blohm einen Eid zu. Das Gericht setzt die Entscheidung aus.

### Mittheilungen aus der Metallindustrie.

Die Beschränkung der Roheisenerzeugung wird von den betheiligten Streikern in größerem Maße wie bisher verlangt. Im Correspondenzblatt schreibt Mag Schippel: Bisher scheint man hier noch manche Hoffnung auf eine Forcierung der Ausfuhr gesetzt zu haben. Doch diese Hoffnungen werden mehr und mehr zu Schanden, je tiefer die Krise ihre Furchen auch im Ausland zieht, je stärker das Ausland infolgedessen seine Bezüge einschränkt oder selber seine Ueberflüsse um jeden Preis nach außen abstößt. Trotz aller Ausfuhrunterstützungen häufen sich so die Vorräthe an allen Ecken. Der Beschluß des Roheisenyndikats (vom Ende Dezember), für das nächste Jahr die Ausfuhrvergütung für bearbeitetes Puddeleisen und Stabeisen nicht mehr zu gewähren, hat vielleicht mit einem Verzicht auf die bisherige Ausfuhrpolitik nichts zu thun — man vermuthet, daß hier nur eine andere Theilung der Last zwischen Roheisen- und Kohlenyndikat und Halbzeugverband im Gange sei. Aber weiter hat sich das Roheisenyndikat entschließen müssen, seine Preise offiziell für Puddeleisen und Stabeisen von 90 auf 60 und von 92 auf 62 Mk. für das nächste Jahr herabzubringen. Die (bisherige) Mindererzeugung erscheint durchaus ungenügend, um eine einschneidende Besserung in der Marktlage herbeizuführen.

Trotzdem zeigen die vor einigen Tagen veröffentlichten statistischen Ermittlungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ bereits ein ganz anderes Bild als im Vorjahre. Im Monat November 1901 belief sich danach die Roheisenproduktion des deutschen Reichs (einschließlich Luxemburg) auf 627,356 Tonnen; darunter Puddeleisen und Spiegeleisen 100,686 Tonnen, Bessmertroheisen 32,787 Tonnen, Thomastroheisen 368,127 Tonnen, Gießertroheisen 125,061 Tonnen. Die Produktion im Oktober 1901 betrug 645,127 Tonnen, im November 1900 710,018 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. November 1901 wurden produziert 7,144,342 Tonnen gegen 7,702,052 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Produktion hat somit gegenüber dem Vormonat einen weiteren Rückgang um 17,771 Tonnen oder um 2½ Proz. erfahren. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres beträgt der Rückgang 82,662 Tonnen oder 11,65 Proz. und für die ersten elf Monate dieses Jahres 557,710 Tonnen oder 7¼ Proz. Das ist an sich schon recht beträchtlich, indes hat es bei Weitem nicht ausgereicht, den Abgrund zwischen Erzeugung und Absatz zu schließen.

Derselbe Widerspruch hat im Anfang Dezember auch zu einem vollständigen Zusammenbruch des Kupfermarktes geführt. Es ist bekannt, wie das relativ seltene, örtlich konzentrierte Vorkommen des Kupfers immer wieder wucherliche Ringbildungen erleichtert hat. Die Kupfernotz von 1887/88 mit den daran sich knüpfenden erregten Auseinandersetzungen (vor allem in den französischen Kammeren) wird manchem Leser noch im Gedächtnis sein. Diesmal erleichterte die rapid steigende industrielle Nachfrage — man denke nur an den Bedarf der glühenden Elektrizitätsindustrie — die Preissteigerung noch ganz ausnahmsweise. In der Spitze stand eine amerikanische Aktie, die einen starken Rückhalt an den unvermeidlichen Rockefeller hatte. Die Vorräthe in Europa wurden ständig so niedrig gehalten, daß die Verbraucher nur von der Hand in den Mund lebten; zeitweilig lenkte man sogar beträchtliche Mengen des Metalls von Europa nach Amerika und in die Schatzkammern des Rings zu. So wurden nach der Woll. Zig. im Jahre 1899 6383 Tonnen, im Jahre 1900 4699 Tonnen, 1901 bisher 6971 Tonnen Standardkupfer aus den Lagerhäusern von Liverpool-Swansea nach Amerika verschifft.

Vorräthe lassen sich natürlich sehr leicht zurückhalten und sogar noch weiter vermehren, so lange die Preissteigerung anzuhalten scheint; jeder eingelagerten Tonne

wächst mit jeder Woche nur noch ein Stübchen zu. Umgekehrt jedoch bei rückläufiger Konjunktur: mit jeder Woche wächst der Verlust an jeder Mengeneinheit. Der Krach in der Elektrizitätsindustrie, der schießlich in der Nachfrage nach Kupfer (vor allem auch seitens Deutschlands) hätte nur durch eine Wagnahme parirt werden können: durch eine allgemeine internationale Produktionsverminderung, für welche die Amalgamated Copper Company jedoch nicht die genügenden Bundesgenossen fand. Selbst in Amerika gab es Minengruppen, denen die Verlegenheiten des Ringes nur willkommen waren und die auch durch Drohungen mit Schleuderverkäufen nicht zurückerzogen waren. Die europäischen Minengesellschaften wünschten vollends kein Abkommen, bei dem lediglich der Ring seine großen Vorräthe zu annehmbaren Preisen hätte abstoßen können. Die Rio Tinto-Mine (Spanien) die Anfangs als Bundesgenosse des Rings hingestellt wurde, hat in sehr bestimmter Weise das Bestehen irgend welchen Abkommens abgelehnt; aus Spanien und Portugal sind in der That im Oktober die bisher größten Monatsmengen an den Markt gelangt. So sank der Londoner Kupferpreis rasch, am 4. Dezember hatte er bereits den niedrigsten Stand seit 1898 (64 Sterl. 17 Sch. 6 P.) erreicht. Am 19. Dezember notirte das Kupfer in London 49¼ Sterl.

Ganz undenkbar wäre es nicht, daß der Ring durch vorübergehendes Preiserschleudern die „Außenwörter“ zur Unterverfung und zum Anschluß zwingen wolle. Indes scheint die ganze Marktlage dieser Vermuthung zu widersprechen. Bei den jetzigen Absatzverhältnissen wird die Jahresüberproduktion auf 45,000 Tonnen geschätzt. Grund genug, um unter Hinzutritt außerordentlicher Vorräthe aus der Vergangenheit den Markt vollständig zu geräutern.

Die Beschäftigung im Schiffbau gewährt ein günstiges Bild. Bei der notwendigen Vorausbestellung auf lange Fristen hat das Darniederliegen des Schiffsrachtgeschäfts noch keinerlei Wirkung auf den Schiffbau ausüben können.

Nach den Listen des Germanischen Lloyd wurden in den letzten drei Jahren für deutsche Rechnung auf den Werften des In- und Auslandes gebaut:

|      |         |                      |
|------|---------|----------------------|
| 1899 | 729,421 | Brutto-Registertons, |
| 1900 | 763,284 | desgl.               |
| 1901 | 840,408 | desgl.               |

In diesen Zahlen sind die auf deutschen Privatwerften im Bau befindlichen Kriegsschiffe mit einbegriffen. Die bei Weitem größere Tonnenzahl fällt natürlich auf Dampfschiffe, nämlich:

|      |         |                      |
|------|---------|----------------------|
| 1899 | 662,683 | Brutto-Registertons, |
| 1900 | 700,848 | desgl.               |
| 1901 | 761,717 | desgl.               |

Von diesen Dampfschiffen sind Rauffahrtschiffe, welche als Seeschiffe in die Schiffsregister eingetragen sind:

|      |         |                      |
|------|---------|----------------------|
| 1899 | 543,368 | Brutto-Registertons, |
| 1900 | 584,493 | desgl.               |
| 1901 | 623,934 | desgl.               |

Nur ungefähr die Hälfte der im Jahre 1901 im Bau befindlichen Schiffe ist bereits an die Besteller abgeliefert worden. An der Fertigstellung der anderen Hälfte wird noch gearbeitet.

Die deutschen Schiffbauwerften gehen mit folgenden Aufträgen in das neue Jahr hinein:

mit 142 Dampfern, deren Tonnenzahl zu schätzen ist auf 317,080 Brutto-Tons, mit 94 Segelschiffen, deren Tonnenzahl zu schätzen ist auf 30,190 Brutto-Tons.

Die deutschen Schiffbauwerften sind nicht im Stande gewesen, den deutschen Bedarf zu decken, denn es waren auf ausländische Werften für deutsche Rechnung in Auftrag gegeben:

|      |         |                      |
|------|---------|----------------------|
| 1899 | 136,336 | Brutto-Registertons, |
| 1900 | 149,690 | desgl.               |
| 1901 | 201,435 | desgl.               |

Dagegen haben deutsche Werften für das Ausland in Auftrag gehabt:

|      |        |                      |
|------|--------|----------------------|
| 1899 | 83,073 | Brutto-Registertons, |
| 1900 | 88,323 | desgl.               |
| 1901 | 73,666 | desgl.               |

Dagegen hatte man die Vorkaufbewerthung der beiden größten deutschen Mhedereien:

|                             |               |        |
|-----------------------------|---------------|--------|
| Dezember 1900               | Dezember 1901 |        |
| Hamburger Packetfahrt . . . | 131           | 107,75 |
| Norddeutscher Lloyd . . .   | 118,50        | 104,25 |

Mit der Zeit muß jedoch auch der Rückschlag auf den Schiffsbau eintreten.

Die läßliche Lage der Eisenindustrie. Wie stark gerade die Eisenindustrie und innerhalb derselben besonders diejenigen Werke, welche sich vorwiegend mit der Herstellung von Produktionsmitteln befassen, zu leiden haben, zeigt deutlich wieder das Beispiel des größten oberösterreichischen Röhrenwalzwerks, das binnen Jahresfrist von seiner damals etwas über 3000 betragenden Belegschaft über 1000 Arbeiter entlassen hat, während gleichzeitig die Beschäftigungsbauer der übrig gebliebenen verflürzt und die Vorkaufsätze durchschnittlich um 20 Prozent verringert worden sind.

Englische Goldschlägerindustrie und deutsche Konkurrenz. Aus London wird der Frankf. Zig. geschrieben: In ihrer Artikelserie über die Kritik im englischen Handel und in der englischen Industrie kommt die Times auch auf die deutsche Konkurrenz in der Blattgoldindustrie zu sprechen. Es heißt dort:

„Die Nachfrage nach diesen Blättern geschlagenen Goldes, die so dünn sind, daß 280,000 bis 300,000 die Dicke eines Haares ergeben, ist in den letzten Jahren sehr gestiegen, weil der Gebrauch dieser Blätter für dekorative Vergoldung, Wilderrahmen, Aushängeschilder etc. gewachsen ist. Der größte Theil dieses Handelszuges ist aber nicht nur in die Hände der Deutschen gefallen, sondern es ist diesen auch gelungen, den größten Theil des bisherigen englischen Handels an sich zu reißen. Die Hauptkonkurrenz, welche die englischen Produzenten von Blattgold erfahren, ist einer Art von deutschen Fabrikanten zuzuschreiben, die man in England nicht kennt. In den Distrikten Deutschlands, wo diese Fabrikation hauptsächlich betrieben wird, werden Leute, die selbst nicht viel mehr sind als gewöhnliche Handwerker von sogenannten Bankiers, die man hier unter dem Namen Gelbleiber kennt, unterstellt und eröffnen auf eigene Rechnung

nung eine Blattgoldmanufaktur. Solche Individuen nehmen 20 bis 30 Arbeiter an und betreiben nach englischen Begriffen ein ziemlich bedeutendes Geschäft. Sie sind aber mit einer finanziellen Einnahme zufrieden, die kein Unternehmer in diesem Lande für genügend halten würde. So kann es vorkommen, daß ein Fabrikant dieser Sorte, der 30 Arbeiter beschäftigt, sich bei einer Einnahme von 60 Mark pro Woche für reich hält und ganz zufrieden damit ist, in einem nur um wenig besserem Hause zu wohnen, als ein gewöhnlicher geschäftlicher Arbeiter. Natürlich gibt es in Deutschland auch Fabrikanten, die viel größere Geschäfte machen, aber es sind gerade die kleineren Meister, welche das Blattgold liefern, die dem englischen Fabrikat Konkurrenz machen. Ferner liegt die Tatsache vor, daß die deutschen Fabrikanten viel mehr Regierung verwenden, während sie außerdem, abgesehen von der größeren Schnelligkeit, mit der ihre Arbeiter arbeiten, auch Methoden anwenden, die ihnen zu geringeren Kosten die Produktion einer größeren Menge von Blattgold gestatten, freilich auf Kosten der Qualität. So kommt es, daß der Deutsche für 85 Schilling dieselbe Qualität anbietet, für die der Engländer 45 Schilling fordert. Die Differenz in der Qualität ist aber eine solche, daß das deutsche Blattgold, wenn es auch für den Goldbruch bei Wägen und ähnliche Zwecke brauchbar genug ist, doch für die Vergoldung größerer Flächen oder solcher Dinge, die dem Wetter ausgesetzt sind, unbrauchbar ist. Diese Differenz in der Qualität ist das einzige, was den Engländern die Möglichkeit geboten hat, der deutschen Konkurrenz in gewissem Grade zu widerstehen, und was den englischen Handel daher beivahrt hat, ganz und gar aus dem Felde geschlagen zu werden. Die englischen Fabrikanten fühlen es aber doch, daß ihre Landsleute die Tatsache nicht genügend anerkennen, daß sie bei Mehrbezahlung von vielleicht 1 Pf. bei einem Ausschlagsschuld von 20 Pf. Wert nicht nur eine jetzt beharrlich niedergehende englische Industrie unterstützen, sondern auch für sich selbst bedeutenden Vortheil erzielen würden, weil sie nicht gezwungen sein werden, nach etwa Jahresfrist ihre Ausschlagsschuld wieder bezahllen zu lassen, wie dies der Fall sein kann, wenn das billigere aber weniger dauerhafte deutsche Blattgold verwendet wurde. Dem Händler, der das Ausschlagsschuld liefert, mag es natürlich von Vortheil sein, das ausländische Metall zu verwenden, nicht nur, weil es ihm weniger kostet, sondern auch deshalb, weil man ihn früher als sonst zur Erneuerung seiner Arbeit heranzuholen wird. Abhilfe kann also in diesem Falle lediglich von Seiten des Publikums geschaffen werden.

Die „Times“ irrt gar sehr in der Annahme, daß die deutschen Blattgoldfabrikanten sich wöchentlich mit einem Verdienst von 60 Mk. zufrieden geben. Den Blattgoldfabrikanten in Schwabach und Rimbach, die 20 bis 30 Arbeiter beschäftigen, geht es beim besten Willen nicht so. Wären die Blattgoldfabrikanten Deutschlands in ihrer „Bescheidenheit“ mit einem wöchentlichen Umsatzgewinn von 60 Mark zufrieden, dann hätten die Feingoldschläger keine Ursache, immerzu gegen das Unternehmertum Krieg zu führen.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Wiederholt eingegangener Anfragen zufolge ist anzunehmen, daß eine Reihe von Ortsvereinigungen bezw. Bevollmächtigten bei Ausrichtung der zweiten Mitgliedsbücher die von diesen Mitgliedern bezogenen Unterstufungen nicht in das neue Buch übertragen.

Wir machen daher unter Hinweis auf unsere diesbezüglichen früheren Bekanntmachungen nochmals darauf aufmerksam, daß die Übertragung bezogener Unterstufungen in die zweiten Bücher unbedingt erfolgen muß und recht gewissenhaft statzufinden hat.

Einem Beschlusse der letzten Generalversammlung gemäß soll für den Jahrgang 1901 (und folgenden) der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung ein **Inhaltsverzeichnis** herausgegeben werden. Der Vorstand beabsichtigt, den Verwaltungen für ihre Bibliotheken je zwei Exemplare des Inhaltsverzeichnisses zur Verfügung zu stellen. Um aber auch denjenigen Verbandsmitgliedern — die sich diesen Jahrgang der Zeitung bereits späteren Einbindens angeschlossen haben — entgegen zu kommen, eruchen wir dieselben, ihren eventuellen Bedarf bei Ihren Ortsvereinigungen und Bevollmächtigten anzuzeigen. Diese letzteren eruchen wir, die so festgestellten Anzahl von Inhaltsverzeichnissen bis spätestens den 25. Januar 1902 bei der Expedition der D. M. A. Z. in Nürnberg, Zeitungsstraße Nr. 9, zu bestellen.

Schätzungsweise Bestellungen bitten wir unter allen Umständen zu unterlassen, sondern die benötigte Anzahl nur nach dem tatsächlichen Bedarf zu beziffern.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 2 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungen die Führung einer Straßener gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Rückzahlung der Straßenern Entziehung parlamentarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Lübeck, Cottbus der Jorauer, eine Straßener von 10 Pfg. pro Mitglied und Woche.

Die Verwaltungen und Bevollmächtigten werden ersucht, ihre Bestellungen auf **Metallarbeiter-Mitgliedsbücher pro 1902** umgehend zu bewerkstelligen, damit wir uns mit unseren Rückstellungen so einstufen können, daß die Expedition keinen Verzug erleidet.

**Abgeschlossene aus dem Verbande** wird nach § 3 Abs. 7 a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg: der Kupferstecher Ernst Rothkirch, geb. zu Magdeburg am 15. März 1860, Buch-Nr. 284, 475, wegen **Streitkrach**.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Wauken: der Former Ewald Sappert, geb. zu Fischelsdorf am 20. Oktober 1871, Buch-Nr. 157, 293, wegen **Untererschlagung von Verbandsgeldern**.

Nicht wiederannahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen: der Schlosser Jean Winbeck, geb. zu Wenzel am 20. April 1881.

Auf Antrag der Ortsverwaltung in Gölitz: der Schlosser Karl Babag, geb. zu Hermsdorf am 7. Februar 1868.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an:

**Theodor Werner, Stuttgart, Mediarstraße 160/1** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bezeichnen, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß  
Der Vorstand.

## Aus den Agitationsbezirken.

### VII. Bezirk.

Am 1. Januar 1902 habe ich mein Amt als Bezirksleiter angetreten. Ich erwarte, daß die Kollegen mich nach besten Kräften unterstützen werden. Ich beverlei die Ortsvereinigungen auf das an sie verhandelte Zirkular. Sollte eine Verwaltungsstelle kein Zirkular erhalten haben, so eruche ich, mir sofort Mitteilung zu machen. Bei Bedarf von Referenten, oder um sonstigen Wünschen entsprechen zu können, eruche ich, mich früh genug in Kenntnis zu setzen. Im Falle, daß Kollegen Anknüpfungspunkte für den Verband wissen, eruche ich, mir die Adressen zukommen zu lassen.

Indem ich erwarte, daß die Kollegen allerorts ihre Schuldigkeit thun und mit Hand anlegen zum Wohle des Verbandes, geküßnet mit Gruß und Handschlag  
**Karl Spiegel, Weiberstraße 8, Düsseldorf.**

NB. Alle Briefe und Anfragen sind an vorstehende Adresse zu richten.

## Korrespondenzen.

### Former.

**Schönebeck a/Elbe.** Die Chemnitzer neuesten Nachrichten brachten vor einiger Zeit eine Annonce, in welcher nach hier 6 Former und 3 Steinmacher bei hohem Lohne gesucht wurden. 4 Former sind darauf hineingefallen. In der am 21. Dezbr. stattgefundenen Werkstättenversammlung wurde laut Buchdruck festgestellt: Ein 30 Jahre alter Former hat verdient bis zum 18. November in 2 Tagen 2,31 Mk., bis zum 28. November in 6 Tagen 12,01 Mk., bis zum 4. Dezember in 6 Tagen 15,07 Mk., bis zum 11. Dezember in 6 Tagen 16,98 Mk., bis zum 18. Dezember in 6 Tagen 12,98 Mk., bis zum 21. Dezember in 2 Tagen 9,23 Mk.; in 27 Arbeitstagen in Summa 69,98 Mk., pro Tag 2,59 Mk. Ein anderer hat in 6 1/2 Tag (Sonntagsarbeit) 11, 12 und 13 Mark pro Woche verdient. Die Wude wird mit offenem Kofastkorb gehalten. Im Arbeitsraum wird auch gegossen, und da die Ventilation vollständig ungenügend ist, trägt eine undurchbringliche Dunstwolke in der Wude umher, so daß die Arbeiter oft flüchten müssen. Der Gleismeister Schick aus Chemnitz bietet auch Schellen an. Er sagt, er hätte früher nur 14 Kreuzroschen verdient und betrachtet die Former auf bessere Stellen. Dem Gewerbeinspektor ist Mitteilung von den Missständen gemacht. Die Wude heißt Metall-Industrie A.-G. vormalig Foyet und Glahn, wo dieser hohe Lohn und dauernde Beschäftigung versprochen wird. Kollegen meidet diese Wude. Hauptächlich die Chemnitzer Former seien darauf aufmerksam gemacht. In der Chemnitzer Volksstimme steht ein ausführlicher Artikel, worauf besonders hinzuweisen.

### Mechaniker.

**Nürnberg.** In der Versammlung der Mechaniker am 14. Dezember referierte Kollege Jhle über die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Thormann referierte sodann über „Unsere Stellung zu den Beschlüssen der Gehilfenkonferenz“. Von einem Redner sei in letzter Versammlung die Meinung geäußert worden: „Führten wir aus, was die Gehilfenkonferenz beschlossen hat, so würden wir erleben, daß sich hier eine Sonderorganisation bilden würde. Dadurch, daß uns die Prinzipale den Stuhl vor die Thür gesetzt hätten, liege für uns kein Grund vor, eine Annäherung zu suchen. Will die Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik mit uns wieder in Verhandlungen eintreten, so kann dieses nur dann geschehen, wenn unsere Organisation und deren Vorstand anerkannt werden. Wenn der Vorstand der deutschen G. f. M. u. Opt. in der deutschen Mechanikerzeitung (Nr. 23) den Antrag Sartorius für ungültig erklärt, sei dies wohl kein Grund, um auch unsere Beschlüsse über den Hausen zu werfen. Daß z. B. die Einigungsämter nicht allgemein eingereicht wurden, haben die Gehilfen mit der Forderung verschuldet, daß ihre Vertreter aus der Mitte des Metallarbeiterverbandes gewählt werden sollten, in welchem neben Mechanikern und Optikern zahlreiche andere Berufe vertreten sind, einer Gewerkschaft, deren politische Lebensweise für die Wissenden offenkundig sind.“ Dieser Vorwurf, der den Gehilfen gemacht werde, zeige klar, daß wir keinen Einfluß auf die deutsche Gesellschaft hätten ausüben können, was unserer mangelhaften Organisation zuzuschreiben wäre. Dieses sei aber nun durch die Dresdener Konferenz beseitigt, wenn es uns gelingen würde, in irgend einer Form eine Anerkennung des D. M. A. Vorstandes herbeizuführen. Dem Wunsch der D. Gesellschaft, nur Vertreter aus der Mitte der Gehilfen zu entsenden, sei bisher auch Rechnung getragen worden, und es wüßte, wenn der Antrag Sartorius fallen würde, was auch dann nicht einfallen, Vertreter anderer Berufe zu den Verhandlungen zu senden, ebenso sei dieses mit den Einigungsämtern und Kontrollkommissionen. Redner eruchte, an den Beschlüssen der Konferenz festzuhalten. Spört kann sich mit den Beschlüssen nicht befreunden und bringt folgenden Antrag ein: „Die Sektion der Mechaniker und Optiker beschließt, sich an jeder gemeinschaftlichen Arbeit mit der D. G. für M. und

Optik, zu betheiligen, die auf Besserung der Lage der Gehilfen gerichtet ist. Der Antrag wurde samt einem Beschlusse von Thormann, der folgenden Wortlaut hat, angenommen: „Die Mitglieder der Sektion der Mechaniker und Optiker erklärt sich jedoch nur mit vorstehendem Antrag einverstanden, wenn gemäß den Beschlüssen der Gehilfenkonferenz seitens der Deutschen Gesellschaft bei Regelung von Gehilfenfragen der Deutsche Metallarbeiter-Verband als die zuständige Organisation der Gehilfen anerkannt wird.“

### Metallarbeiter.

**Kiel.** (Warnungsruf an sämtliche Metallarbeiter), namentlich an die Kollegen in den Hafenstädten Schon seit längerer Zeit zeigt die Germania-Werft in Kiel Eigentum des Herrn Krupp, das Bestreben, möglichst viele Schiffbauarbeiter als Mieter, Stenauer u. s. w. nach Kiel zu locken. In diesem Zwecke hat sie in Seelitz, Danzlebühling und anderen Hafenstädten Inzerate losgelassen, durch die Metallarbeiter und Schiffbauer nach Kiel gesucht wurden. Leider sind viele Kollegen auf den Schwindel hineingefallen. Mancher Arbeitslose hat seine letzten paar Pfennige verstreut um schließlich hier in Kiel zu erfahren, daß Arbeitskräfte in Seelitz und Danzlebühling vorhanden sind. Jetzt hat die Werft sogar einen ihrer Beamten, den Ingenieur Hoffmann, nach Seelitz geschickt, um dort 300 Schiffbauer und Schlosser für Kiel anzumerken. Was die Leute hier sollen, ist einfach unbegreiflich. Auf der Germania-Werft sind sämtliche Klagen besetzt und da sich nur ein Schiff auf den Helgen und eins im Bau befindet, ist eher zu wenig als zu viel Arbeit vorhanden. Die hiesige Arbeiterchaft geht deshalb wohl nicht fehl, wenn sie annimmt, daß die Herbeischaffung so vieler überflüssiger Arbeitskräfte nur zu dem Zweck geschieht, um eine ganz unerhörte Lohnrückläufer in Szene zu setzen. Die in der letzten Zeit auf der Germania-Werft beobachteten Geschehnisse berechtigen vollauf zu dieser Annahme. Die Arbeitskräfte werden herabgesetzt und den neuereinstellten Metallarbeitern bietet man scharfweg einen Lohn von 2,20 Mk. pro Tag. Dies ist ein, für die hiesigen Verhältnisse geradezu schandmäßige Bezahlung. Pflicht aller Kollegen und Klassenbewußten Arbeiter ist es daher, den von Krupp jedenfalls beabsichtigten niederträchtigen Streich nach Möglichkeit abzuwehren. Um dieses auszuführen zu können, ist es jedoch dringend nötig, daß nach Kiel jeder Zugzug ferngehalten wird. Möge deshalb jeder Kollege das vorstehend Eingeführte beherzigen und sich darnach richten.

**Barcelona.** Der Streit der Metallarbeiter hat einen Charakter angenommen, der fast einer sozialen Revolution gleicht. Trotz der angelegentlichsten Bemühungen der Behörden beherrschen offenbar zur Zeit die Streikenden die Situation. Wenn man den Meldungen der hiesigen Arbeitervereine, auf die wir leider angewiesen sind, Glauben schenken darf, mühen sie allerdings ihre augenblickliche Uebermacht unangenehm in einer Form aus, welche den Behörden Gelegenheit geben wird, den sozialen Kampf auf ein anderes Gebiet überzuleiten und ihn in einen Kampf mit Säbel und Pike zu umwandeln, in dem natürlich dann die Arbeiter den kürzeren ziehen würden. Nach Wolffs Bureau durchzogen am 3. Januar mehrere Tausend Ausländische Männer und Frauen, denen sich zahlreich dortbewohnende angegeschlossen hatten, die Vorstädte San Andres, San Martin, Graci und Badalona und besaßen die Fabriken mit Steinen. In der Vorstadt San Andres zwingen sie die Ladenbesitzer, ihre Läden zu schließen und markieren nach den Pferdebahnhöfen. Einige Arbeiter, welche die Arbeit nicht eingestellt hatten, wurden durch Steinwürfe verletzt. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Polizei wollte die Fabriken schützen, wodurch es zu einem Zusammenstoß mit den Ausländischen kam, von denen einige auf die Polizei schossen. Schließlich mußte Kavallerie eingreifen. Mehrere Personen wurden verwundet. Der Generalkapitän gab den stabskavallerie-Regimentern den Befehl, sich zur Befestigung der Straßen bereit zu halten. Die nach der Umgegend führenden Wege wurden von der Polizei besetzt. Der Gouverneur untersagte alle Versammlungen, trotzdem hielten Arbeiterinnen eine Versammlung ab, in welcher sie beschlossen, die ausländischen Arbeiter zu unterstützen und in der Auslands zu treten. Sie verlangen einen neunstündigen Arbeitstag. Die Stadt wird wahrscheinlich in den Belagerungszustand versetzt werden.

## Rundschau.

**Gewerkschaftsautonomie im Kreise Herlohn.** Die sogenannten neutralen Gewerkschaften und Industrie-Arbeitervereine lokalen Umfanges, die sich der Kreis-Gewerkschaftskommission zu Herlohn-Widenscheid angeschlossen und ein gemeinsames Arbeitersekretariat zu Hohenlimburg errichtet haben, beabsichtigen, mit dem 1. Januar 1902 ein besonderes Gewerkschaftsorgan, „Der Industriearbeiter“, herauszugeben. Diese Gewerkschaften sind lokalistischen Ursprungs, gleichwie die Solinger Stahlarbeitervereine, denen sie auch hinsichtlich ihres Industriezweiges (sie gehören sämtlich der Kleinindustrie an) nahe stehen. Ihre Verschmelzung mit dem für sie zuständigen Metallarbeiterverband lehnen sie bisher ab mit der Motivierung, daß die dortigen Arbeiter für die Verbandsidee noch nicht reif seien und der Organisation nicht verloren gehen dürften. Indes sei ein späterer Uebertritt zum Metallarbeiterverband durch eine Bestimmung im Kreisstatut vorgesehen.

Da diese Organisationen bisher in gleicher Richtung wie die Gewerkschaften wirkten und direkte Schädigungen nicht vorkamen, so wurden ihnen keine weiteren Hindernisse in den Weg gelegt. Die Gründung eines besonderen Gewerkschaftsorgans und die Errichtung eines Zweigvereins in Schwerte deuten indes darauf hin, daß die dortigen Gewerkschaften nicht allein den bisherigen status quo für alle Zeit verlängern, sondern sich auch auf weitere Gebiete ausdehnen wollen, woraus naturgemäß Konflikte mit unseren Gewerkschaften, insbesondere mit dem Metallarbeiterverband, entstehen müssen. Daß ein Gewerkschaftsblatt für die Arbeiter notwendig ist, wird jeder Einseitige ohne Weiteres anerkennen. Der lokale „Gewerkschaftsblatt“ kann das Bedürfnis

nicht nach gewerkschaftlicher Auffassung nicht auf die Dauer hinreichend befriedigen. Wenn es aber den dortigen Gewerkschaften mit ihm späteren Uebertritt zum Metallarbeiter-Verbande Ernst ist, weshalb führen sie dann für ihre Mitglieder die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nicht ein, die allen allgemein bildenden Ansprüchen genügen dürfte und jedenfalls auch den Raum für lokale Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt hätte. Oder brauchen die Hiesigen Kreisgewerkschaften mehr Raum wie die übrigen 100,000 organisierten Metallarbeiter Deutschlands? Und wenn sie der Organisation in fremden Orten Mitglieder zuführen wollen, weshalb gehen sie auf eigene Faust vor, anstatt sich mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften zu verständigen und ein Abkommen herbeizuführen, dem besonders der Vorstand des Metallarbeiterverbandes loyal entgegengekommen sein würde?

Es ist schwer, das eigenmächtige Vorgehen der dortigen Kreisgewerkschaften anders zu erklären als aus Autonomiegefühlen, die mit der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung beherrschenden Grundfragen einheitlicher Organisation in trassen Widerspruch stehen. Daß unsere Gewerkschaften jeder jungen Gruppe Zeit zur Anpassung an das große gemeinsame Gefüge gewähren, das haben gerade die Hiesigen Gewerkschaften hinreichend erfahren. Derartige Nachsicht ist unseren Gewerkschaften schon mehrfach übel vergolten worden, so daß es erklärlich wäre, wenn manche derselben mit dieser Taktik brechen und rücksichtslos den Kampf gegen alle eigenbrüderlichen Außenseiter aufnehmen würden. Dem länger ruhig zuzuschauen, wäre gleichbedeutend mit der Förderung der Arbeiterzersplitterung. Die erste Frucht dieses Vorgehens der Hiesigen Gewerkschaften ist darin zu erblicken, daß der an Stelle des abgehenden Sekretärs Märtenens gewählte Genosse Verwardt-Müller-Marxantstadt die Annahme dieser Wahl abgelehnt hat.

Eine neue Sonderorganisation zu gründen, hielten einige großangelegte Geister für unbedingt notwendig, die so viel überschüssige Kraft besitzen, daß sie eine Verzettlung derselben für nötig halten, anstatt sich da anzuschließen, wo sie hingehören. Der Vertrauensmann der Berliner Jolitzer und Rohrumhüller hatte am Sonntag den 29. Dezember nach Hannover einen allgemeinen Kongress der Jolitzer und Rohrumhüller Deutschlands einberufen. Die Erledigung der üblichen und notwendigen Formalitäten waren dem Vertrauensmann der Metallarbeitergewerkschaft in Hannover übertragen; dieser hatte aber nicht für die polizeiliche Anmeldung Sorge getragen, was namentlich den Hamburger Delegierten Veranlassung gab, gegen die Abhaltung des Kongresses überhaupt zu protestieren. Anwesend waren 12 Delegierte aus Berlin, Celle, Hamburg und Hannover. Da die Hamburger protestierten und die übrigen im Unklaren darüber zu sein schienen, was nun in der faktischen Situation zu machen sei, so unterblieb die Abhaltung des Kongresses. Beim Gange Hier wurde man sich dann aber darüber einig, daß eine Zentralorganisation der Jolitzer und Rohrumhüller Deutschlands gegründet werden müsse. Zu diesem Zwecke besuchten dann die Delegierten eine nach dem Ballhof einberufene öffentliche Versammlung der Jolitzer von Hannover und Umgegend, um in dieser Versammlung die Gründung zu vollziehen.

In der unter dem Vorsitz von Westphal-Berlin abgehaltenen Versammlung gerieten die Verschwörer der Gründung einer eigenen Jolitzer- und Rohrumhüller-Organisation hart aneinander mit den Hamburger Delegierten, die gegen die Gründung einer Sonderorganisation waren und die demnächstige Ansicht vertraten, daß die Jolitzer und Rohrumhüller der übrigen Städte sich ebenso wie die Hamburger Kollegen dem Metallarbeiterverbande oder dem Fabrikarbeiterverbande anschließen hätten. Auch mehrere Angehörige der beiden benannten Verbände aus Hannover schlossen sich den Ausführungen der Hamburger an, während andere wieder der Spezialorganisation der Jolitzer zustimmten. Uebereinstimmend war man der Ansicht, daß die Lage der Jolitzer und Rohrumhüller eine tief betrübende und die Organisation dieser Berufsangehörigen nötig sei. Während von den Gegnern der Gründung herabgelassen wurde, daß diese eine Zersplitterung der Kräfte bedeute und die keine Organisation der Jolitzer niemals im Stande sein werde, einen Kampf gegen das Unternehmertum zu führen, wurde von den mit einer bestimmten Absicht nach hier gekommenen Jolitern aus Berlin betont, daß man die Kollegen nicht anders bekommen werde als durch eine eigene Fachorganisation. Charakteristisch war, was Dement-Hannover anführte, indem er meinte und zwar zu wiederholten Malen, man wolle die aufdringliche Freundschaft der Metallarbeiter nicht, die Jolitzer wollten unter sich bleiben. Die Metallarbeiter hätten es nur auf die Großen der Jolitzer abgesehen, deshalb wollten sie mit den Metallarbeitern nichts zu thun haben. (Solch ein Größenwahn und welcher Geist der Insolidarität. Also der Metallarbeiterverband drängt seine Freundschaft dieser Handvoll Leute auf! Das ist doch Jolitzerlatein. Die Jolitzer und Rohrumhüller werden schon den Weg zu uns allein finden müssen. D. H.) Derselbe Dement rief aber in der Diskussion einem Gegner zu, daß der Anschlag auf die Metallarbeiter-Gewerkschaft zu empfehlen sei. Nach stundenlangen Auseinandersetzungen gelangte dann mit 22 gegen 4 Stimmen folgende „Resolution“ zur Annahme:

Die am 29. Dezember im Ballhof tagende öffentliche Versammlung der Jolitzer und Rohrumhüller Hannovers, an welcher Delegierte aus Berlin, Celle und Hamburg teilgenommen haben, beschließt: eine Vereinigung der Jolitzer und Rohrumhüller Deutschlands zu gründen und verpflichtet sich, mit allen Mitteln dafür einzutreten und zu agitieren. Auch jedem Kollegen, der sich auf Montags befand, wird die Beachtung dieses Beschlusses noch besonders zur Pflicht gemacht.

Es wurden dann Hof, Ditzing und Schröder als provisorischer Vorstand bestimmt und ihnen aufgegeben, demnächst eine Versammlung einzuberufen, die das vorzulegende Statut zu genehmigen hat.

Die jugendlichen Fabrikarbeiter haben sich in Deutschland nach den Mitteilungen der Vierteljahrshefte zur Reichsstatistik von 1869 zu 1900 bedeutend vermehrt. Sie wuchs in diesem Jahre von 295,145 auf 334,847, also

um fast 40,000 oder beinahe 14 Prozent. Dabei hat sich auch die Zahl der unglücklichen Kinder in noch weit stärkerem Maße vermehrt, die dank der Mangelhaftigkeit der Gewerbeordnung und dank der in einigen Theilen Deutschlands noch bestehenden ungenügenden Schularbeit schon vor dem 14. Lebensjahre in das Joch der Fabrikarbeit gespannt werden. Solcher Kinder gab es im Jahre 1899 7409 und im Jahre 1900 9347, so daß ihre Zahl sich um fast 25 Proz. vermehrte. In solchem Maße hat sich die Zahl der Fabrikarbeiter im allgemeinen nicht entfernt vermehrt.

Darlehen zum Wohnungsban werden bekanntlich von den staatlichen Versicherungsanstalten an Baugenossenschaften gegeben. Der Vorstand der Versicherungsanstalt Sassen-Massau hat beschlossen:

Für die Folge von den zur Kapitalanlage verfügbaren Beständen bis zu 1/2 derselben, jedoch nicht über 750,000 Mark jährlich, als Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen bereitzustellen, und von der zu diesem Zweck auszuwerfenden Summe bis zu 1/2 den gemeinnützigen Bauvereinen zuzuwenden, den Rest zum Zwecke des Baues von Wohnhäusern einzelner Arbeiter bereitzustellen. Bei der Gewährung von Darlehen für Arbeiterwohnungen regelmäßig an einer Amortisationsquote von 1 1/2 pCt. jährlich festzuhalten, die übrigen, früher beschlossenen Bedingungen aber beizubehalten, wonach sich der Zinsfuß von 8 Proz. auf 3 1/2 Proz. erhöht, sobald die einer Baugenossenschaft bewilligten Darlehen insgesamt den Betrag von 500,000 Mk. übersteigen. Für die Folge einzelnen Bauvereinen regelmäßig keinen höheren Betrag als 80,000 Mk. jährlich in Aussicht zu stellen, sofern es sich nicht um erstmalige Bewilligungen handelt. An einzelne Arbeiter, welche dauernd bei der Anstalt versichert sind, werden Darlehen zum Zwecke der Errichtung eigener Wohnhäuser nur dann gewährt, wenn eine gemeinnützige Baugenossenschaft, ein Waisenhauses Darlehensassen-Verein oder ein sonstiger gemeinnütziger Verein die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Sicherheit des Kapitals, sowie für die ordnungsmäßige Zahlung der Zinsen und Abträge und die Vermittlung des gesamten Geschäftsvorganges (Darlehensanmeldung, Hypothekenbestellung, Kapitalauszahlung, Leistung der halbjährigen Zahlung an Zinsen und Abträgen zc.), sowie die Verpflichtung zur unentgeltlichen Ueberwachung der verpfändeten Gebäude zc. übernimmt. Arbeiterwohnungen im abgeschätzten Werthe von mehr als 9000 Mk. sind von der Beleihung regelmäßig ausgeschlossen und sind die im Einzelfalle zu begebenden Darlehen auf eine regelmäßige Höchstgrenze von 4500 Mk. bestimmt.

Kommunale Arbeitslosenhilfe und Gewerkschaften. Um zu verhindern, daß die Arbeitslosigkeit zu einer Frage der städtischen Armenverwaltung werde, schlägt der „Vorwärts“ vor, daß die sozialdemokratischen Kommunalvertreter mit aller Entschiedenheit folgende Forderung stellen: „Die Stadt hat sofort den Gewerkschaften größere Summen zur Verfügung zu stellen, damit diese aus ihren Unterstützungsfonds in ausgiebigerem Maße als es ihnen jetzt möglich ist, für ihre arbeitslos gewordenen Mitglieder sorgen können.“

Es wird Sache der Gewerkschaftskartelle sein, zu dieser Anregung Stellung zu nehmen und mit entsprechenden Anträgen an die Arbeitervertreter in den Gemeinden heranzutreten. Nur befürchten wir, daß die bürgerlichen Mehrheitsvertreter durchweg alle dahingehenden Anträge niederstimmen werden. Das kann aber kein Grund sein, einer prinzipiellen Auseinandersetzung über solche Maßnahmen, die in Belgien und in der Schweiz mehrfach praktisch durchgeführt sind, aus dem Wege zu gehen.

Die Gewerbegerichts-Novelle, die im Mai 1901 vom Reichstage verabschiedet wurde, ist am 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Da wir in Nr. 25 des 19. Jahrg. die Novelle eingehend besprochen haben, sei heute nur nochmals auf die wichtigsten Bestimmungen hingewiesen. Der § 1 der bisher geltenden Bestimmungen besagte, daß zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten Gewerbegerichte errichtet werden können, jezt müssen alle Gemeinden, die nach der jeweiligen letzten Volkszählung 20,000 Einwohner hatten, Gewerbegerichte errichten. Ferner können künftig Streitigkeiten bezgl. Lohnbücher, Arbeitszettel und Lohnzahlungsbücher vor dem Gewerbegericht geltend gemacht werden. Noch wichtiger ist jedoch die neue Bestimmung, daß die Zuständigkeit der Gewerbegerichte künftig ausgedehnt werden soll auf Streitigkeiten über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Akquisitionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind, ferner auf Streitigkeiten über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1—3 des § 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen geschuldiger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Stammenlistenbücher oder Quittungslisten der Invalidenversicherung. Endlich werden die Gewerbegerichte nicht nur wie bisher über Streitigkeiten über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge zu entscheiden haben, sondern auch über solche Streitigkeiten, welche wegen der Krankenkassen-Eintrittsgelder, deren Berechnung und Anrechnung entstehen. § 5 erhielt folgenden Zusatz: „Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind mit demselben Recht, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.“ Der alte § 10 des Gesetzes bestimmte, daß die Mitglieder (Beisitzer sowohl wie Vorsitzender) des Gewerbegerichts in dem Bezirke des letzteren seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sein müssen. Diese Bestimmung gilt in Zukunft nur noch für die Beisitzer. Nach dem neuen Gesetz besteht zwar auch in Zukunft kein Zwang für die Gewandten, nach Wählerlisten wählen zu lassen, dafür aber enthält es die Bestimmung, daß überall da, wo durch Ortsstatut die Aufstellung solcher Listen angeordnet wird, diese Listen von den

Gemeindeführern, ohne daß es erst eines Antrages der Wahlberechtigten bedarf, eventuell mit Hilfe der Polizei-Beamten und Stammenlisten aufgestellt werden müssen. Neu ist ferner unter den die Wahl der Beisitzer betreffenden Bestimmungen die, monach die Einführung des Proporzionalwahl-Systems (Verhältnißwahl) für zulässig erklärt wird. Arbeitgeber sind nach den neuen Bestimmungen die selbstständigen Gewerbetreibenden, die mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Im Kompetenzstreitigkeiten über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte aus der Welt zu schaffen, soll nach dem abgeänderten Gesetz außer dem Gericht, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist, auch noch das Gewerbegericht zuständig sein, in dessen Bezirk sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Unter mehreren zuständigen Gewerbegerichten hat der Kläger die Wahl. In den Urtheilen der Gewerbegerichte soll künftig nicht wie bisher nur der Betrag der Kosten neben dem Spruch des Gerichts enthalten sein, sondern auch der Betrag der der obliegenden Partei etwa zu gewährenden Entschädigung für Zeitverschwendung soll, so weit sie sofort zu ermitteln, im Urtheil festgesetzt werden. Nach dem bisherigen § 61 konnte das Gewerbegericht in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgeber und Arbeiter über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstanden, als Einigungsamt nur dann angerufen werden, wenn die Anrufung von beiden, am Streit be-theiligten Theilen erfolgte. Erfolgt künftig die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem andern Theile oder dessen Stellvertreter oder Bevollmächtigten Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. Ferner ist der Vorsitzende befugt, zur Einleitung der Verhandlung vor dem Einigungsamt, und in deren Verlauf an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt ordnungsmäßig angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen.

Bisher war das Einigungsamt neben dem Vorsitzenden mit vier Beisitzern, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl, besetzt. Die Zugiehung der Beisitzer erfolgte, sofern durch das Statut nichts anderes bestimmt war, durch den Vorsitzenden. Es konnte sich ferner durch Zugiehung von Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl ergänzen. Dies mußte geschehen, wenn es von den Vertretern beider Theile unter Bezeichnung des zuguziehenden Vertrauensmänner beantragt wurde.

Jezt sollen die vom Vorsitzenden zu berufenden Beisitzer des Einigungsamtes fortfallen. Das Einigungsamt besteht in Zukunft neben dem Vorsitzenden nur noch aus den Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl. Die Vertrauensmänner sind von den Betheiligten zu bezeichnen. Erfolgt die Bezeichnung nicht, so werden die Vertrauensmänner durch den Vorsitzenden ernannt. Einglen sich die Betheiligten über die Zahl der zuguziehenden Vertrauensmänner nicht, so ist die Zahl derselben von dem Vorsitzenden auf mindestens zwei für jeden Theil zu bestimmen. Die Vertrauensmänner müssen nicht zu den Betheiligten gehören. Der Vorsitzende ist befugt, eine oder zwei unbetheiligte Personen als Beisitzer mit beratender Stimme zuguziehen; vor der Zugiehung sind die beiden Theile zu hören. Den Gewerbegerichten ist durch das neue Gesetz infolfern ein größeres Recht eingeräumt, indem sie nicht nur wie bisher berechtigt sein sollen, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden, sondern künftig auch an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reiches zu richten.

Bekämpfung des Arbeitslosigkeit verlangen die Unternehmer vom Staat. Die Inhaber und Leiter der Berliner Maschinenbauanstalten, Eisengießereien und elktromechanischen Fabriken haben ein Gesuch an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtet, in welchem sie um Beschleunigung der Bestellungen bitten, damit sie durch vermehrte Arbeitsgelegenheit beschäftigungslose Arbeiter beschäftigen können. An eine Reihe von Behörden übersandte der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Abschrift des Bescheides, den er auf eine gleiche Eingabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller kürzlich ertheilte, worin es heißt, daß schon vor Eingang des Schreibens Auftrag zu eingehender Prüfung der Frage gegeben sei, wie der unglückigen Lage der Industrie durch Vermehrung staatsfertiger Aufträge Rechnung getragen werde. Durch den nächstjährigen Etat würden reichliche Mittel zur Erhaltung und Erneuerung der baulichen und maschinellen Anlagen und Betriebsmittel, wie auch zu Reanovierungen, Neubeschaffungen zur Verfügung gestellt, ebenso böten die betreffenden Kaufsunds noch beträchtliche Mittel zur Erhöhung der Baufähigkeit. Der Minister hat bereits angeordnet, daß der Industrie alle irgendwie thunlichen Aufträge ertheilt werden; er hofft, daß diese Maßnahmen dazu beitragen werden, der Industrie und der Arbeiterbevölkerung über die gegenwärtige schwierige Geschäftslage hinwegzuhelfen. — Selbstverständlich ist es eitel Heuchelei, wenn die Unternehmer hier ihr Mittel zu Schau stellen, im Grunde denken sie nur an den eignen Geldbeutel. Wäre es anders, dann würden die Unternehmer nicht den Arbeitern gegenüber rücksichtslos die Krise ausnützen und Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter verfolgen.

Ortsliche Nachrichten. Die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ schreibt: „Aus der Arbeit geworfen wurde in Altendorf-Essen ein nichtsozialdemokratischer Arbeiter, der sich erklärte, in einer vom katholischen Volksverein in Essen einberufenen Rotwucher-Versammlung gegen die Streikgölle zu sprechen! Die unter Leitung des Kaplans Dr. J. Burg stehende Essener Volkszgt. brachte den genannten Namen, Wohnort und Hausnummer des Agrarierfeindes und siehe da — ein paar Tage später erhielt der „Freie“ von dem gestimmungstüchtigen Arbeitgeber die Abwehr. Auf diese Weise wird der geistige Kampf für den Brotmangel geführt und das auch noch unter Rotwucher-Willkür!“

Das rheinisch-westfälische Industriegebiet hat eine tiefste Entwicklung in den letzten 30 Jahren erlebt, die auch in der Zunahme der hier ansässigen Bevölkerung zum Ausdruck kommt. Der „N.-W. Bg.“ entnehmen wir folgende Angaben über die Zahlen der Einwohner und der Gebietsgrößen:

|                       | Flächeninhalt<br>Quadrat-<br>Kilometer | Einwohner |         |           |
|-----------------------|--|-----------|---------|-----------|
|                       |  | 1871      | 1880    | 1900      |
| Recklinghausen        | 780                                    | 53 000    | 65 000  | 188 000   |
| Dortmund (Stadt)      | 27                                     | 44 000    | 67 000  | 142 000   |
| „ (Land)              | 246                                    | 87 000    | 50 000  | 148 000   |
| Hörde                 | 170                                    | 56 000    | 67 000  | 118 000   |
| Bochum (Stadt)        | 6                                      | 21 000    | 83 000  | 65 000    |
| „ (Land)              | 132                                    | 50 000    | 80 000  | 161 000   |
| Witten (Stadt)        | 182                                    | 50 000    | 80 000  | 83 000    |
| Selsenkirchen (Stadt) | 2                                      | 83 000    | 72 000  | 87 000    |
| „ (Land)              | 75                                     | 83 000    | 72 000  | 188 000   |
| Hattingen             | 140                                    | 45 000    | 51 000  | 80 000    |
| Hagen (Stadt)         | 17                                     | 20 000    | 26 000  | 50 000    |
| „ (Land)              | 240                                    | 46 000    | 51 000  | 78 000    |
| Schwelm               | 157                                    | 43 000    | 48 000  | 72 000    |
| Duisburg (Stadt)      | 37                                     | 81 000    | 41 000  | 93 000    |
| Mülheim (Ruhr)        | 101                                    | 58 000    | 73 000  | 151 000   |
| Oberhausen (Stadt)    | 101                                    | 58 000    | 73 000  | 42 000    |
| Muhrort               | 829                                    | 49 000    | 60 000  | 148 000   |
| Essen (Stadt)         | 8                                      | 52 000    | 57 000  | 183 000   |
| „ (Land)              | 190                                    | 84 000    | 118 000 | 229 000   |
|                       | 2657                                   | 722 000   | 959 000 | 2 193 000 |

Zunahme von 1871—1900: 1 471 000 = 200 %.  
Bevölkerungsdichtigkeit pro Quadratkilometer: 1871 = 271;  
1900 = 825.

Eine solche Entwicklung ist bisher noch nirgend erlebt worden, nicht einmal in Amerika. Aber sie hat auch riesenhaft viel Kummer und Leid im Gefolge gehabt. Tausende von Existenzen sind unselbstständig geworden, wenige bereicherten sich in ungeheurer Weise auf Kosten der in elenden Wohnungen bei unzulänglicher Nahrung dahinvegetierenden Masse.

Reichsbankpräsident Dr. Koch über die Wirtschaftslage Deutschlands. Ueber die wirtschaftliche Lage der Gegenwart hat sich Dr. Koch neuerdings folgendermaßen ausgelassen:

„Der Ausspruch, den ich in München gethan, daß der Gipfelpunkt der Krisis bereits überschritten und eine baldige Besserung zu erwarten sei, hat gewiß seine Berechtigung. Nur hat die Wörze ihn wohl etwas sanguinisch aufgefaßt. Ich habe nicht mit Bestimmtheit das Ende der Krisis vorausgesagt. Ich habe lediglich eine Hoffnung ausgesprochen. Diese Hoffnung stützt sich auf Beobachtungen, die ich während meiner letzten Reisen in Deutschland gemacht und aus denen ich entnehmen habe, daß in der Industrie, wenigstens in einzelnen Zweigen in der Industrie, eine Besserung der Lage einzutreten beginnt. Die Hoffnung gründet sich ferner darauf, daß es mir scheinen will, als begünne das Ministerium zu weichen, das auf unserem wirtschaftlichen Leben während der letzten Zeit lastet hat.“

Die Situation ist heute jedenfalls besser, als sie vor fünf Monaten gewesen. In einigen industriellen Branchen, namentlich in der Textilindustrie, aber auch in der Seidenfabrikation und verwandten Fabrikationsarten, beginnt ein neuer Aufschwung. Auch habe ich, als ich vor einiger Zeit in Süddeutschland war, in Ulm, Augsburg usw., mehrere Fabriken besucht und habe von deren Leitern gehört, daß sie keine Arbeiter zu entlassen gedenken und überhaupt zufrieden sind. Ähnliches habe ich in den großen Messingfabriken in Wittichenberg gefunden. In der Eisen- und Kohlenindustrie sieht es freilich zur Zeit noch weniger günstig aus. Es ist fraglich, ob es den rheinischen Eisenindustriellen gelingen wird, den weiteren Niedergang der Preise zu verhindern. Was die Kohle anbelangt, so sollen große Mengen umverkauft in England lagern.

Aber, wie gesagt, es zeigt sich da und dort, daß die deutsche Industrie guten Muthes weiter arbeitet, und das ist das beste Mittel, die Krisis zu überwinden. Das Ministerium beginnt zu weichen. Wir in der Reichsbank werden das vor Allem daran, daß die Ueberfüllung unseres Portefolios mit Wechseln nachläßt. Das beweist, daß die anderen Banken wieder Kredit zu geben anfangen. Aus diesem Mißtrauen ist fast die ganze Krisis entstanden. Als die großen Zusammenbrüche erfolgten, wurden die Banken in den Hauptzentren, namentlich in Berlin, von ihren Depositen bedrängt und verloren dadurch ihre Aktivität in der Provinz. So planzte die Krisis sich durch das ganze Land fort. Aber man darf wohl die Aussicht aussprechen, daß so bedeutende Fallimente, wie wir sie im Sommer erlebt haben, nicht mehr vorkommen werden. Auch hat die deutsche Geschäftswelt durch die finanziellen Katastrophen manche Erfahrungen gesammelt. Mit jenen Unternehmungen beispielsweise, die immer neue Unternehmungen in die Welt setzen, mit den Gesellschaften, welche Tochtergesellschaften begründen, die ihrerseits wiederum Filialen einrichten, dürfte es für alle Zeiten vorbei sein.

Die Krisis hat seinerzeit an manchen Stellen mit einer erschütternden Geschwindigkeit ein. Der Aufschwung bezog sich vorwiegend von heute auf morgen. Ich befand mich zur kritischen Zeit in Ägypten. Die dortigen Industriellen behandelten in ihren Äußerungen große Friedfertigkeit über den Geschäftsgang. Man hatte den Eindruck eines allgemeinen Gedröhens. Man wurde ich durch die Reden von den Schwierigkeiten, in die das Einfließen von Silber gerathen war, telegraphisch nach Berlin zurückgerufen. Man war ich zurückgekehrt, so kamen die schmerzlichen Nachrichten aus dem Norden. Die Krisis hatte wie ein Blitz dort eingeschlagen, und der Geschäftsgang,

der wenige Tage vorher noch so rege gewesen, war plötzlich gelähmt.

Daß die Krisis eine dauernde Schwächung der deutschen Spar- und Kapitalkraft zur Folge haben wird, möchte ich kaum annehmen. Es ist doch sehr viel Kraft im deutschen Volke aufgespeichert. Natürlich ist in den kritischen Zeiten, die wir durchgemacht haben, viel Geld verloren worden, und das will erst wieder eingebracht werden. Ein Finanzmann, mit dem ich kürzlich sprach, schätzt die Verluste in ihrer Gesamtheit auf eine Milliarde. Allerdings kann ich nicht sagen, aus welchen Berechnungen er diese Ziffer ableitet. Sachien hat besonders schwer gelitten. Wie man sich erzählt, steht dort eine ganze Anzahl von Villen, von Equipagen usw. zum Verkaufe. Geringer ist das übrige Deutschland nicht so sehr betroffen worden, und, wie gesagt, die Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich aufzuraffen beginnt.

Der Staat wird wie bisher die Industrie sich selbst überlassen und wird in die Entwicklung nicht eingreifen. Nur für den Norden sind gewisse staatliche Subventionen in Aussicht genommen, die allerdings den verhältnismäßig geringen Betrag von einer Million nicht übersteigen werden. Diese Subventionen sind aber auch weniger durch die Krise veranlaßt, als vielmehr durch das seit längerer Zeit vorhandene Bestreben des Staates, bei der Industrialisierung jener Landesheile mitzuhelfen.

So sehr Reichsbankpräsident Dr. Koch auf diesem Gebiete Autorität ist, durch die unsichere Art des Ausdrucks seiner Meinung über das Ueberwinden der Krise hat er offen gelassen, daß er sich auch irren könnte.

Das Koalitionsrecht der Ausländer ist dem Bürgermeister in Apertade ein Dorn im Auge, weil dänische Staatsangehörige von demselben Gebrauch machen. Noch vor kurzem war der Herr anderer Ansicht, denn er erklärte dem dortigen Bevollmächtigten der Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes bei seinem Verlangen, Frauen nicht in Versammlungen zu dulden: er könne die Zahlstelle jederzeit für politisch erklären, und wenn die dem entgegen wollte, dann sollte man die gefährlichen Weiber zu Hause lassen; kämen sie in die Versammlung, so würden sie aufgefodert, den Saal zu verlassen und die Zahlstelle würde für politisch erklärt. Das wäre dann ja für die der dänischen Nation Angehörigen in dem Verband sehr unangenehm.

Jetzt bekreut der Herr Bürgermeister einfach in einem Schreiben an alle dortigen Gewerkschaftsfilialen:

„Nach dem Vereinsgesetz vom 11. März 1850 sind alle Preußen berechtigt, sich zu versammeln und sich zu Vereinigen zusammen zu schließen. Ein gleiches Recht steht den Ausländern nicht zu.“

Sie werden deshalb aufgefordert, die in Ihrem Verband als Mitglieder etwa vorhandenen Ausländer von der Mitgliedschaft auszuschließen und innerhalb acht Tage neben der vorgeschriebenen Anzeige hinsichtlich der auszutretenden Mitglieder in Gemäßheit des Schlusses des § 2 Absatz 1 des Vereinsgesetzes Auskunft darüber zu erteilen, ob dann Ausländer im Verband als Mitglieder vorhanden sind.

Wir wissen nicht, woher dem Bürgermeister auf einmal diese Erleuchtung gekommen ist. Sollte er über Nacht alle dortigen Gewerkschaften als politisch erklärt haben? Aber dazu müßte er sich doch auf Handlungen derselben berufen können, aus denen die Verfolgung politischer Zwecke hervorgeht. Die Gesetzesauslegung des Bürgermeisters krankt aber an dem Uebel, daß sie sich auf gänzlich unauffindbare Gesetzesbestimmungen stützt. Im preussischen Vereinsgesetz befindet sich nirgends die Bestimmung, daß nur Preußen das Recht hätten, öffentliche Versammlungen zu besuchen oder Vereinen anzugehören, und daß Ausländern ein solches Recht nicht zustünde. Nach dem preussischen Vereinsgesetz sind alle nichtpreussischen Reichsangehörigen ebenso gut Ausländer, wie die Dänen. Das zeigt, bis zu welchem Widerstand sich eine solche Gesetzesauslegung verweigert. Die Artikel 29 und 30 der Verfassung — sofern der Herr Bürgermeister das Vereinsgesetz mit der Verfassung verwechselt haben sollte — sprechen allerdings davon, daß „die Preußen“ das Recht besitzen, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln und in Gesellschaften, die den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, zu vereinigen. Nirgends ist aber in der Verfassung davon die Rede, daß Ausländer in dies Recht nicht zuthe, vielmehr ist bezüglich der Einzelheiten auf das Gesetz, eben das Vereinsgesetz, hingewiesen. Bis jetzt ist es denn auch keiner der durch parlamentarische Gesetzesentwürfe sich auszeichnenden behördlichen und richterlichen Urtheile eingefallen, dies gute Recht der Ausländer anzuzweifeln. Dem Herrn Bürgermeister von Apertade war es also vorbehalten, diese Lücke in der behördlichen Gesetzesanwendung auszufüllen. Nun wird der Herr Bürgermeister aber wohl in seiner Praxis auch einmal davon gehört haben, daß ein gewisser § 152 der Gewerbeordnung alle Scrbaie und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Geschäfte usw. wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt!

Daß die Reichsgewerbeordnung auch in Apertade Geltung hat und auch die im Reich angefallenen Ausländer ihrer Wirksamkeit unterstellt, wird er schwerlich bekreuen können. Stillschweigend ist er gar selbst schon gegen irrende Ausländer auf Grund des § 153 vorgegangen. Wenn nicht, so weiß er doch, daß es seinen Untergebenen in der Verwaltung der Fabrikschriften, der gesetzlichen Comingsruhe usw. macht, ob der Betriebsinhaber ein Reichsbürger oder Ausländer ist. Wir hoffen, daß diese Rechtsbelehrung genügt, um seine durchwegs unverständliche und unheilbare Maßregel gegen die Gewerkschaften zurückzunehmen. Sollte es sich aber um ein höhererorts veranlaßtes Vorgehen handeln, so sind die Gewerkschaften fest entschlossen, den Kampf gegen diese Verletzung der Koalitionsfreiheit bis zur letzten Instanz durchzuführen, und sie seien dem Ausgange desselben mit größter Gewissensruhe entgegen.

Die Metallarbeiterlampe aus ihrer kaffertödtenden Wirkung. Ueber ein neues Lampensystem, das für den Zweck bestimmt ist, eine möglichst starke physiologische Wirkung zu erzielen, macht Dr. Sophus Bang, Forscher der Lichtphysik von Professor Junen in Kopenhagen, Mit-

theilungen in der „Deutsch-Medizinischen Wochenschrift“, welche die Erfindung als eine sehr wichtige erscheinen lassen. Die Finnenische Lichtheilmethode hat bisher als künstliche Heilquelle stets das elektrische Vogenlicht benutzt. Weil nun aber die wirksamsten Strahlen (die blauvioletteten und ultravioletten) mit sehr vielen theils unwirksamen, theils direkt schädlichen Strahlen gemischt sind, mußte man eine energische Filtration des Lichtes durch Wasserstrichten verwenden, wodurch man also von dem ursprünglichen Energiequantum nur einen ziemlich spärlichen Resteffekt bekam. Es ist nun Dr. Bang gelungen, eine Lampe zu konstruieren, die sehr reich an ultravioletten Strahlen ist, indem er Eisen als Elektroden verwendet; um ein möglichst kaltes Licht zu haben, füllt er die Elektroden durch Wasser entweder so, daß dieselben hohl sind, oder läßt bei den großen Lampen die Elektroden in ein Gefäß mit Wasser eintauchen. Durch dieses einfache Mittel bekommt man ein Licht von unerwarteten Eigenschaften, nämlich ein wirkliches Vogenlicht, wobei fast nur der Vogen zwischen den Elektroden die Strahlen ausstrahlt. Die baktérien tödtende Kraft dieses Lichtes ist ganz außerordentlich: Während eine gewöhnliche Vogenlampe mit 25 Ampères und 55 Volt in 60 Zentimeter Abstand im günstigsten Ausstrahlungswinkel den „Staphylococcus pyogenes aureus“ in viereinhalb Minuten abtödtet, wird derselbe durch die Lampe mit Eisenelektroden bei derselben Stromstärke und auch sonst gleichen Versuchsbedingungen in etwas weniger als vier Sekunden getödtet, die bakterien-tödtende Kraft ist also sechzig mal stärker als die des gewöhnlichen Vogenlichtes. Ähnliche Resultate bekommt man in Bezug auf die hautreizenden Eigenschaften dieses „kalten“ Lichtes. Fünf Minuten Aufenthalt in einem Meter Entfernung von dieser Lampe genügen, um ein starkes Rötterthum von mehreren Tagen Dauer im ganzen Gesicht hervorzubringen.

Zur lokalen Behandlung hat Dr. Bang eine ganz kleine Lampe konstruirt, die mit Druckapparat und übrigem Zubehör nicht viel größer als ein gewöhnlicher Eßlöffel ist. Diese Lampe wird in toto auf die Haut appliziert, da der Lichtbogen so wenig warm ist, daß man ihn ein bis anderthalb Zentimeter von der Haut entfernt halten kann. Mit 5 Ampères und 40 Volt bekommt man konstant, wie mehr als 150 Versuche sowohl auf gesunder wie auf lupifer Haut bewiesen haben, auf diese Weise in fünf Minuten (gewöhnlich schon in drei Minuten) eine circa 10 Quadratcentimeter große „Nichtreaktion“ von derselben Stärke wie mit den bisher verwendeten Apparaten mit sechzig Ampères und fünfzig Volt in fünf Viertelstunden. Mit anderen Worten: Die bisher hier verwendeten Apparate brauchten, um diesen Effekt hervorzubringen, 18,500 Kilowattsekunden, die zwar vier Patienten zu Gute kamen, also 8875 pro Patient. Dagegen braucht Bangs Lampe nur 60 Kilowattsekunden, also 1/3 der früher für jede Sitzung verwendeten Energiemenge.

Da die Lampe außerdem keinen Regulirmechanismus erfordert, ist sie sehr billig; weitere Mittheilungen über deren Leistungsfähigkeit dürften wohl in Bälde veröffentlicht werden.

Ueber ein neues elektrisches Heilverfahren (Konrad Müllers Permea-Elektro-Therapie) veröffentlichte Dr. med. Rodari in Zürich in der Berliner klinischen Wochenschrift jüngst eine sehr interessante und werthvolle Arbeit, die es, um der neuen Heilmethode willen, recht wohl verdient, daß wir an dieser Stelle ein kurzes auszugliches Referat darüber bringen.

In der Heilkunst wird bekanntlich seit langem und heute noch die Elektrizität in verschiedenen Formen verwendet, z. B. in Gestalt der galvanischen oder induzirten Ströme usw., zu denen in neuester Zeit noch die d'Arsonvalisation tritt, die auf der Verwerthung der „à distance“ wirkenden Eigenschaften von Wechselströmen mit sehr hoher Frequenz und bedeutender Spannung beruht.

Seit drei Jahren finden wir dann ferner die ganz neue, auf den „permeatherapeutischen“ Installationen des Elektricitäts-Ingenieurs Eug. Konrad Müller beruhende Methode, über welche eine ganze Reihe sorgfältig durchgeführter praktischer Versuche vorliegen, die ein zweifelloses Urtheil über die Frage des Wertes und der Zulässigkeit der Elektrizität als Heilmittel gestatten.

Die sogenannte „Elektro-Permeatherapie“, von ihrem Erfinder so benannt, ist seit drei Jahren in der kantonalen Krankenanstalt in Aarau das Objekt vielfältiger Untersuchungen gewesen und seit etwa anderthalb Jahren ist das Verfahren in praktischer Anwendung im Institut „Salus“ in Zürich, das von Ingenieur Müller eigens für diesen Zweck gegründet wurde. Wir können an dieser Stelle auf eine genaue Beschreibung der Müllerschen Installationen nicht eingehen, sondern bemerken bloß, daß es sich bei diesem Verfahren um eine durch Aufwendung und Transformation größerer Mengen elektrischer Energie erzeugte elektrische Strahlung, resp. um eine in Wellenform ausstrahlende Elektrizität von außerst intensiver Durchdringungsfähigkeit handelt. Die Ausstrahlung ist durch die große Strommenge (Energieverbrauch bis zu zwanzig Kilowatt) bei minimaler Spannung erzeugt. Sie ist gleich den Röntgenstrahlen unsichtbar und wird auch durch das Gefühl nicht empfunden; sie übt also auch keine reizende Wirkung wie jene aus, sondern besitzt einen rein sedativen, depressiven Charakter. Es handelt sich auch bei den Müllerschen Apparaten nicht um eine oberflächliche Ladung des Körpers mit hoher elektrischer Spannung, sondern um ein Ein- und Durchdringen, d. h. um eine Tiefenwirkung elektrischer Energie, was auf technisch experimentellem Wege leicht nachweisbar ist.

Der zweite Haupttheil der Rodarischen Arbeit behandelt die Erörterung der gemachten klinischen Erfahrungen und damit die Aufstellung der Indikationen des Verfahrens: Die besten Erfolge zeigen sich weitens bei Störungen des sensiblen Nervensystems, also bei Neuralgien. Hier haben wir unter 67 behandelten Fällen 22 Heilungen und 18 Besserungen, ebenfalls gute Resultate haben sich bei der Neurasthenie mit Schlaflosigkeit ergeben. In dritter Linie treffen wir gute Erfolge bei basomotorischen Störungen an, d. h. in vier von fünf Fällen von neuropathischem Hautödem, dann bei sensiblen

Erkrankungen innerer Organe, ebenso bei Lokalfaktoren. Alles in allem gaben circa siebzig Prozent der Fälle günstige Resultate, wie eine genaue im Institut „Salus“ eingeführte Statistik nachweist. Bei so vielen günstig beeinflussten Fällen dürfen wir also die Resultate mit dem Müllerischen elektrischen Heilverfahren als vorzügliche bezeichnen, zumal die meisten unter den behandelten Fällen dem subakuten und chronischen Stadium angehörten. Die Arbeit gibt auch noch eine ganze Reihe besonders instruktiver Krankengeschichten wieder, die das Erwähnte noch besser illustrieren.

Ganz zweifellos geht aus der verdienstlichen Robarischen Arbeit die Thatsache hervor, daß die „Electro-Percussionstherapie“ vor Allem auf dem Gebiete meist funktioneller Störungen des sensiblen Nervensystems einen wichtigen therapeutischen Faktor bilden wird, mit welchem vorzügliche Erfolge erzielt werden können.

**Aus anderen Berufen und Organisationen.**

Die ungarländischen Gewerkschaften hielten während der Weihnachtsfeiertage ihren zweiten Kongress in Budapest ab. Aus Budapest selbst waren 41 Vereine mit 70 Delegierten, aus der Provinz 89 Vereine mit 65 Delegierten vertreten. Nach dem Bericht des Exekutivkomitees für die Fachorganisationen zählten 49 Vereine, die ihren Bericht einbrachten, im Jahre 1899 6892 Mitglieder, im Jahre 1900 bereits 8222 Mitglieder. Unter den Fachvereinen ist der größte der der Budapestener Buchdrucker, der allein 2279 Mitglieder zählt. Weiter erwähnt der Bericht, daß die Zahl der Arbeiter in Budapest seit vorigem Jahr um 40 Proz. abgenommen, die Zahl der Mitglieder der Fachvereine sich aber trotzdem gehoben hat. In 19 Streiks hat das Exekutivkomitee mit 14.117 Kronen eingegriffen, welchen Betrag die Fachvereine als Unterstützung gewährten. Den weiteren Berichten der Delegierten ist zu entnehmen, daß die Organisationen am Lande größere Fortschritte machen. Alle klagen jedoch über die schlechten Lohnverhältnisse im ganzen Lande. Der Kongress forderte unter anderem die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung ohne materielle Belastung der Arbeiter und beschäftigte sich weiter mit der Stellungnahme zu den ausländischen Verbänden. Als Genosse Großmann das Wort ergriff, um zu der Ausweitungsgeschichte des Abgeordneten Cabrini Stellung zu nehmen, verhinderte dies der anwesende Polizeikommissar. Der Kongress protestierte einstimmig gegen diesen Akt der Polizeivillkür. Als Mitglieder des Landes-Gewerkschaftsverbandes wurden gewählt: K. Deszarsz, J. Israel, A. Drachosky, J. Seidner, J. Widmoszky, Kitayta, Kun, Gancsai, Kutai und Gogolya.

Aus dem amerikanischen Gewerkschaftsleben. Die soeben beendete Jahresversammlung des Zentralbundes der Gewerkschaften der Vereinigten Staaten (The American Federation of Labor) hat das Bild eines sehr erfreulichen Fortschrittes geboten, soweit das quantitative Wachstum der Gewerkschaftsbewegung in Frage kommt. In anderer Hinsicht freilich hat sie noch fast Alles zu wünschen übrig gelassen, und wenn man die Frage nach dem geistigen Wachstum der amerikanischen Kurzerwerbskräfte stellt, ist die Antwort nicht weniger als zufriedenstellend.

Was die Stärke der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung anlangt, so ist vorauszuweisen, daß genaue und streng zuverlässige Ziffern über die Stärke der Mitgliedschaft der sämtlichen Organisationen, die der Föderation angehören, überhaupt nicht existieren. Es erklärt sich dies daraus, daß die Föderation selbst keine Mitgliederliste führt, von den einzelnen ihr angeschlossenen Verbänden Mitteilungen über deren Mitgliedschaftsstand, die auf Wichtigkeit Anspruch erheben könnten, nicht erhält, und daß die die Föderation zu entrichtende Kopfsteuer faktisch nur für einen Teil der Mitgliedschaft eingezahlt, oder, umgekehrt, für einen mehr oder minder großen Teil nicht eingezahlt wird. Summieren sich Thatsachen besamt, monach es als wahrscheinlich an nähernd richtig erscheint, daß die zu der Föderation gehörigen größeren und kleineren Verbände zusammen etwa eine volle Million „stehender“ — lies: ihre Beiträge nach konstatierter Regel zahlender — Mitglieder umfassen.

Nach dem offiziellen Bericht, der von dem Sekretär vorgelegt wurde, befaßte die Föderation am 31. Oktober 1901 aus 87 Nationalverbänden, das heißt solchen Verbänden, die die Arbeiter eines Faches oder einer Industrie in der Ausdehnung des ganzen Landes umfassen oder umfassen sollen, außerdem aus 387 sogenannten „lokalen Zentralverbänden“, die den Kartellen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter deutscher Industrieorte entsprechen; ferner aus 650 „Staatsbeamten“, die man besser als größere, einzelstaatliche Gewerkschaftskartelle dann als Zweigorganisationen der Föderation ansetzt, 750 lokalen Gewerkschaften, die keinem Nationalverband angehören, und 899 gemischten Gewerkschaften (Federal Labor Union), worin an einem Orte wohnende Arbeiter verschiedener Gewerke, jedoch immer nur solche Arbeiter, für die es am Orte keine spezielle gewerkschaftliche Vereinigung gibt, organisiert sind, also „gemischte Gewerkschaften“.

Die Nationalverbände, von denen einige, wie z. B. der von den Zigarrenmachern, den Zigarettenfabrikanten, den Tabakarbeitern (Internationaler Verband (International Union)) führen, weil sie auch in dem benachbarten Canada Zweigvereine besitzen, bilden in dieser Armee der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die „großen Bataillone“, oder richtiger: die großen Divisionen oder Armeekorps; sie stellen die Waffen und zugleich die Ausrüstungen, die in der Hauptsache die innere sowohl wie die äußere Stärke der Föderation ausmachen. Sie geben auch auf den Kongressen den Ausschlag, weil die Vertreter jedes Nationalverbandes über so viele Stimmen verfügen, als ihrem Verband, je nach der Mitgliederzahl, für die die Kopfsteuer an die Föderation gezahlt wurde, und nach einer in der Verfassung der Föderation festgelegten Vertretungsbasis, Stimmen zukommen. So mag ein Verband 500 Stimmen zu vergeben haben, während er sich nur durch fünf Delegierte vertreten läßt, und diese fünf können dann das Recht zur Abgabe jener 500 Stimmen unter sich verteilen. Von den örtlichen und einzelstaatlichen Gewerkschaftskartellen hat jedes, ohne Rücksicht auf die ihm zugehörige Mitgliedschaft, nur eine Stimme und zwar wird in dieser Be-

schränkung schwerlich etwas Unrechtes oder Unrationelles finden können, wenn man erwägt, daß es sich hier um zusammengefaßte Organisationen handelt, die wie die gleichartigen Kartelle der deutschen Industriestädte aus Delegierten von Gewerkschaften bestehen, welche letztere ihrerseits meistens schon durch die betreffenden Nationalverbände auf dem Konvent der Föderation vertreten sind, so daß ihre besondere Vertretung sich als eine Doppelvertretung darstellen würde.

Anwesend waren auf dem Kongress, der in Scranton (Pennsylvanien) abgehalten wurde, nahezu 300 Delegierte, darunter die Vertreter von nicht weniger als 66 Nationalverbänden.

Wenn man nach den Ergebnissen des Gewerkschaftskongresses fragt, so muß zunächst im Allgemeinen betont werden, daß er herzlich wenig und nichts wirklich Gutes gethan hat, um auch nur den Anforderungen des Augenblicks gerecht zu werden. Es fällt uns nicht ein, den Führern und Vertretern der Gewerkschaften einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich weigerten, eine gewissermaßen verbindende, wenigstens moralisch verpflichtende Erklärung zu Gunsten der sozialistischen Parteipolitik auszusprechen, wie das immer und immer wieder, so auch diesmal, von sozialistischer Seite verlangt wurde. Aber um so eher konnte man von dem Scrantoner Kongress die Beschäftigung mit den Fragen der Reform des gewerkschaftlichen Organisationswesens erwarten. Lange darf diese Reformarbeit nicht mehr verschoben werden, wenn unsere Gewerkschaften nicht im Staub und Moder vorfindstulicher, „ästhetischer“ Anschauungen und Einrichtungen ganz und gar verrotten und unsäglich werden sollen, den hier zu Lande mehr als irgend sonstwo nötigen Kampf zur Verteidigung der Lebenshaltung des Arbeiters gegen die furchtbare Uebermacht des amerikanischen Kapitalismus zu führen. Dringend geboten war vor Allem die Lösung eines Konflikts, der schon seit Jahren die Solidarität der organisierten Arbeiterkraft des Landes unterminiert und vielfach zerstört: das ist der Zuständigkeitsstreit zwischen den alten Fachverbänden auf der einen und den modernen Industrieverbänden auf der anderen Seite. Gerade vor diesem Problem aber versagte die angeblich so „praktisch“ angelegte Weisheit der am Tücher stehenden Nur-Gewerkschaftler. Sie sind um die Frage herumgegangen wie die berühmte Kage um den heißen Brei.

Das bedeutet nun eine Unterlassungsflunde, die vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt aus Tadel verdient und die auch voraussichtlich durch neue und verschärfte Streikungen, ja durch brudermörderische Kämpfe zwischen den Verbänden der einen und der anderen Kategorie sich bitter rächen wird.

**Gerichts-Zeitung.**

Die Anklagen gegen angebliche Streikführer zu Stande kommen, wurde in einer Landgerichtsverhandlung, die dieser Tage in Dresden stattfand, wieder recht augenscheinlich dargelegt. Daß man gerade in dem Angeklagten Weher einen Hauptführer vermuthete, beweist die gegen ihn gerichtete umfangreiche Anklage. Der Anklage lagen in der Hauptsache drei Vorgänge zu Grunde, die sich Mitte Mai, am 31. Mai und am 13. Juni theils im Restaurant zur Wariburg in Löbtau, theils auf der Straße abspielten haben sollten. Weher war beschuldigt, in Gemeinschaft mit dem nach der Schweiz gegangenen Gürtler Heinzge zunächst an einem Abend Mitte Mai im erwähnten Lokale arbeitswillige Seifertische Arbeiter, darunter den Schleifer Wande, bedroht zu haben, indem er ihnen zugerufen haben soll: „Ihr Schuster, Ihr Kaufjungen, Ihr Streikbrecher — wenn Ihr nicht bald macht, daß Ihr von hier fortkommt — kommen einmal Bleifugeln geflogen!“ Bei einer anderen Gelegenheit soll den Arbeitswilligen gesagt worden sein: „Wir werden nicht eher ruhen, bis Ihr Alle raus seid — Ihr Kaufjungen seid an Allem schuld!“ Dann ist ihnen wieder gedroht worden, sie in die Weiberzür zu werfen und ähnliches mehr. Endlich war Weher beschuldigt, am 13. Juni den Monteur Drehmer gemeinschaftlich mit Heinzge mit Faustschlägen traktiert, gegen den Weh getreten und schließlich dessen Strohhut getreten zu haben. Weher stellt nicht in Abrede, in der Wariburg mit den Arbeitswilligen zusammengetroffen zu sein, auch nicht, daß es dort Reibereien zwischen den Ausständigen und den Arbeitswilligen gegeben habe. Aber die Berliner — um solche handelt es sich zumeist — seien auch nicht sein gewesen und hätten sie öfters provoziert. Ihm speziell sei gesagt worden, man werde ihm das Kreuz brechen und ihn auf den Baum piegen. Auch seien sie, die Ausständigen, von den Berlinern verhöhnt worden, indem man ihnen zugerufen habe: „Ach, Ihr Sch — Sachsen, Ihr könnt ja nichts — da müssen wir erst von Berlin kommen“ usw. Auch seien sie bedroht worden: „Wir werden Euch be Wasser mang de Rippen stechen, det se abbrechen!“ und ähnliche Lebenswichtigkeiten. Gleich der erste Belastungszeuge Wange verjahte vollständig. Nicht nur, daß er offenbar die Reihenfolge der Vorgänge verwechselt, nein, er kann auch, obwohl er dies früher gethan, gar nicht mehr behaupten, daß Weher von Bleifugeln in dem erwähnten Zusammenhange geredet hat. Er selbst ist von dem Angeklagten nicht bedroht worden. Daß er Nebenarten wie die von den Sch — Sachsen gebraucht habe, gibt er als möglich zu. Weiter gibt er an, daß es Heinzge gewesen sei, der am nächsten oder übernächsten Abend die Ausrufung von dem „in die Weiberzür werfen“ gethan habe. In ähnlicher Weise geht es mit den übrigen vernommenen Zeugen aus. Der Zeuge Wande behauptet zunächst bestimmt, der Vorfall mit Drehmer habe sich Mittags kurz nach 12 Uhr zugetragen, während es thatsächlich Abends passierte, gibt dann aber zu, daß er sich nach der langen Zeit wohl in der Tageszeit geirrt habe. Weher, und man kann ihm wohl glauben, stellt den Vorfall so dar: Er hatte von Drehmer 4 Mk. zu bekommen und mahnte ihn dieserhalb. Drehmer habe ihn zunächst ausgelacht und gesagt, wenn er was von ihm zu bekommen habe, solle er ihn doch verflagen; im Uebrigen aber könne er ihn — — — Darauf habe er Drehmer geantwortet: „Nein, verflagen werde ich dich nicht, aber Backpfeifen wartst Du werth oder Backpfeifen kannst Du bekommen!“ Als Drehmer dann noch erwiderte: „Na, das kannst Du ja machen, dann weißt Du, was Dir passiert.“ ist er auf ihn losgegangen und hat ihm etliche

Schlägen verabreicht. Getreten habe er ihn nicht, auch habe Heinzge ihn nicht mitgeprügelt; denn der sei noch zu weit entfernt gewesen. Drehmer behauptet, dem Angeklagten zu jener Zeit nichts mehr geschadet zu haben. Er sei bestimmt von Weiden geschlagen worden und Weher habe ihm mindestens einen Tritt auf das Hinterbein versetzt. Weh der Walgeret sei der Hut heruntergestoßen und darauf getreten worden. Daß dies absichtlich geschehen, glaube er selbst nicht. Nach diesem Gange der Beweisaufnahme zog der Staatsanwalt die Strafanträge, soweit vollendete und versuchte Nötigung, Beleidigung, Verhöhnung und Sachbeschädigung, sowie Vergehen nach § 168 in Frage kommt, zurück und hielt nur den der gefährlichen Körperverletzung ausreicht. Der Verteidiger plädiert für eine entsprechende Selbstkrate und andern Falls für eine geringe Gefängnisstrafe, die als verbüßt durch die früher unschuldig erlittene Untersuchungshaft betrachtet werden müsse. Demgemäß erkannte das Gericht auf sechs Tage Gefängnis.

Gewerkschaften und Polizei. Der Bevollmächtigte der Ortsverwaltung Dietrichsdorf des deutschen Bergarbeiterverbandes, Ernst Bode, habe von der Polizeibehörde einen Strafbefehl erhalten, weil er es unterlassen habe, eine in einer Mitglieder-Versammlung vorgenommene Aenderung im Vorstand polizeilich anzumelden. Am 5. November verhandelte auf erhobenen Einspruch hin das Schöffengericht über die Sache. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle erklärte in der Verhandlung, daß der Verband sich überhaupt nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige und demnach nicht als ein politischer Verein angesehen werden könne. Ferner h. er sich darauf, daß das Vereinsgesetz den Vorstand nicht verpflichte, die Wahl des Vorstandes oder Aenderungen bei demselben der Polizeibehörde mitzutheilen. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung. Die Anwaltschaft legte jedoch gegen das Erkenntnis Berufung ein. Freilich erfolglos! Das Landgericht schloß sich dem Urtheil der ersten Instanz an. Die Polizei sei auch bei einem politischen Verein nicht berechtigt, über alles Auskunft zu verlangen. Bei Veränderungen der Mitgliederlisten und Statuten läge für den Vorstand eines solchen Vereins die Verpflichtung zur Anmeldung vor, nicht aber bei einer Aenderung im Vorstande. Es mußte deshalb Freisprechung erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die Staatskasse dem Angeklagten die baaren Auslagen und die Anwaltskosten zu ersetzen hat, da das weitere Verfahren nur auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft erfolgt ist.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 29, Hamburg).**

Eberfeld. Bei der letzten Konferenz der 44. Wahlabtheilung wurde beschlossen, die nächste Konferenz hier abzuhalten. Da diese Konferenz als die letzte vor der diesjährigen Generalversammlung von größter Wichtigkeit ist, so wurde angeregt, zu derselben außer den Filialen der 44. Wahlabtheilung auch die Ortsbeamten der benachbarten Filialen einzuladen. Es ergeht nun hiermit an die Ortsbeamten der Filialen der 84., 86., 87., 88., 89., 40., 41., 42., 43., 45. und 46. Wahlabtheilungen das freundliche Ersuchen, sich so weit wie möglich am Sonntag, den 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr in Eberfeld im Lokale des Herrn Heuß, große Klostbahn 26, einzufinden, um gemeinschaftlich über etwaige Statutenänderung und dergl. zu beraten. (Etwasge Wünsche oder Anfragen über diese Versammlung wolle man an den Bevollmächtigten Heinrich Poppel, Brünningstr. 13 gelangen lassen.)

Stuttgart. 58. Wahlabtheilung. Gemäß Bekanntmachung des Vorstandes betr. die Generalversammlung werden diejenigen Filialen, die Kandidaten aufstellen, ersucht, dies unverzüglich unter Beachtung des Wahlreglements zu vollziehen. Gleichzeitig werden die Filialen ersucht, zu einer vor der Generalversammlung einzuberufenden Konferenz der 58. Wahlabtheilung Stellung zu nehmen und etwaige Anträge unterzeichneten gefälligst mitzubringen. Für das Wahlkomitee E. Eisele, Vorsitzender, Rothestraße 82, 2. St., Stuttgart.

**Litteratur.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist das 14. Heft des 20. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: „Ideale“ Güter. — Die Kritik der italienischen Sozialisten. Von Oda Olberg (Genua). — Parteipolitische Projekte in England. Von M. Beer. — Der Mysticismus in der modernen Litteratur. Von Henriette Roland-Holst. Deutsch von Franziska de Graaff. (Schluß.) — Die amtliche Statistik. Von Adolf Braun. — Litterarische Rundschau: Dr. Arthur Sauer, Die Christuslegende in ihrem Verhältnis zur arischen Mythologie. Dr. Otto Petrenz, Die Entwicklung der Arbeitstheilung im Leipziger Gewerbe von 1751 bis 1890.

Von der „Kommunalen Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Herausgeber Dr. Alb. Südekum, Verlag Raden & Komp., Dresden), ist uns soeben die Nr. 1 des 2. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die vorgläublichen Kommunalwahlen. — Kommunales Wahlrecht. (Das Privilegium der Hausbesitzer. — Wahlrechtsvergleicherungen in Oberpreußen.) — Kommunalwahlen. — Arbeiterverhältnisse. (Die Verwendung von Arbeitslosen beim Schneeschleppen. — Städtische Arbeitsvermittlung in Stuttgart. — Gewerbegerichte. — Reichenbach i. B.) — Die Gewerkschaften und die Arbeitslosigkeit. — Wohnungsweien. (Zur kommunalen Wohnungspolitik in Württemberg. — Das Wohnungsamt zu Stuttgart. — Ueber das Erbbaurecht.) — Bildungswesen. (Der preussische Handelsminister und die Fortbildungsschulen. — Fortbildungsschulen in Rast. — Speisung von Schulkindern. — Finanzwesen. (Waarenhäuser und Waarenhaussteuer.) — Aus den Gemeindevertretungen. (Eine lächerliche Gemeindevertheilung. — Gemeindeverhältnisse in Württemberg.) — Versammlungen. (Eine Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter.) — Rundschau. (Die Berliner Bürgermeisterei. — Charlottenburgs Selbstverwaltung. — Das Wächter. — Der Arbeit um den Arbeit.)

kaufen. — Unterstützung der Buren aus Gemeindemitteln. — Submissionswesen. — Freitagstaxen in Offenbach. — Besteuerung der Waarenhäuser. — Personalnachrichten. — Bitterarische. — Mit dieser Nummer beginnt der 2. Jahrgang der „Kommunalen Praxis“, deren Abonnement wir an gelegentlich empfehlen. Preis pro Quartal 1 Mark (Postgebührenliste 4116); auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Billige und gute Romanliteratur für die Massen** — das ist der Zweck, den die von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebene illustrierte Roman-Bibliothek in Freien Stunden in Wochenheften zu 10 Pfg. erfüllen soll. Sechs Jahrgänge liegen vor, die das Urtheil rechtfertigen, daß sie im Allgemeinen ihre Aufgabe gut erfüllt hat. Vielleicht waren da und dort die Ansprüche an die Leser sogar etwas zu hoch. Im neuen Jahrgang 1902, dessen erstes Heft eben vorliegt, dürfte der Verlag mit den angeforderten Romanen: **Der Bastard von Spindler**, dem Verfasser des berühmten Romans „Der Jude“. In **Wanne der Dämonen** von Gorki, dem neuen Stern am russischen Bitterar-Himmel und **Ein Seemann von Loti**, dem sinnigen, gemüthvollen Erzähler, eine gute Auswahl getroffen haben. Spannende Schilderungen auf historischem Untergrunde, lebenswahre Bilder aus dem Dasein der Armen und Elenden und gemüthvolle, das Herz packende Erzählungen — wir können dem Arbeiter für seine Frau und Kinder diese Lesepfennighefte, die zudem von Stoffen, dem bekannten, sogar jüngst von der Polizei durch Konfiskation seiner den Lex Heinze-Männern gefährlichen Bilder ausgezeichneten Kinstler mit prächtigen Zeichnungen geschmückt sind, bestens empfehlen. Bestellungen nehmen alle Partekolporteurs entgegen.

## Verbands-Anzeigen.

### Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

- Altenburg.** Sonnabend, 11. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Eiboli. Abrechnung vom 4. Quartal. Jahresbericht.
- Altona.** Am Dienstag, den 14. Jan., Abends halb 9 Uhr, bei Christiansen.
- Alttötting.** Samstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.
- Ashersleben.** Sonnabend, 18. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Schreiber's Lokal. Wahl der Delegierten zur Konferenz nach Hildesheim.
- Aur i. S.** Sonnabend, 11. Jan., im Gasthaus zum deutschen Hol, Mehnerstraße.
- Baden-Baden.** Samstag, den 18. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Bratnurfugle, Steinstraße.
- Berlin.** Sonntag, den 12. Januar, Vormittags 10 Uhr, Gas-, Wasser- und Heizungsbereiter und Helfer im Gewerkschaftshaus (Großer Saal). — Montag, den 13. Januar, Abends halb 9 Uhr, Bezirksversammlung für Kummelsburg bei Müller, Kürschmiedstraße 37. — Sonntag, den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr, Seilenarbeiter bei Weigner, Schauffstraße 72.
- Berlin.** Konferenzen der Vertrauensleute. Sonnabend, den 11. Januar, für den Norden bei Ditzel, Aderstraße 123. — Mittwoch den 15. Januar, Abends halb 9 Uhr, für die Gürtler und Drücker im Gewerkschaftshaus, Saal 8. — Mittwoch, den 15. Januar, Abends halb 9 Uhr, für die Klempner im Gewerkschaftshaus, Hammer 10.
- Bromberg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und jeden Freitag nach dem 15. jeden Monats, Abends 8 Uhr, im „Lokal“, Thallstraße Nr. 23.
- Braunschweig.** (Allgem.) Sonnabend, 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.
- Braunschweig.** (Jocner.) Sonntag, den 12. Januar, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.
- Bremen.** Sonnabend, 18. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Vereinshaus, Hankenstraße 21/22.
- Bremervorwerk.** Sonnabend, 11. Januar, im Colosseum, Bürgermeister Emsstraße.
- Bruchsal.** Sonntag, den 12. Januar, Nachm. halb 8 Uhr im Saal zum Siphon, Generalversammlung.
- Bunzlau.** Samstag, 11. Jan., Abends 8 Uhr, im „Ruffischen Hof“. Generalversammlung der vereinigten Sektionen.
- Crimmitschau.** Sonnabend, den 18. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Maerz's Restaurant, Johannisstraße.
- Darlag.** Samstag, den 18. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Alten Fritz. Die der Bibliothek entnommenen Bücher sind in dieser Versammlung abzugeben.
- Eilenburg.** Freitag, den 10. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum röhlichen Ram.
- Eking in Weipz.** (Jocner.) Sonntag, 18. Januar, Vorm. halb 12 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Eisen-Altendorf.** Samstag, den 18. Januar, Abends 8 Uhr, bei Hartmann in Altendorf, Ede-Zalzen- und Bruchstraße.
- Hensberg.** (Klempner.) Jeden 1. Dienstag im Monat Abends halb 9 Uhr im „Nählenpavillon“, Weitzstr. 4.
- Frankenthal.** Samstag, den 11. Jan., Abends halb 9 Uhr, bei Bergand, Belchstraße 32. Neuwahl der Kartellbelegten und Vertrauensmänner.
- Freiburg i. S.** Sonntag, 11. Jan., Abends 8 Uhr, in der Stadt Wien. — Sonntag, 12. Januar, Nachmittags 1 Uhr, beim Vertrauensmann Abrechnung für Untertafel.
- Gera-Bez.** Sonntag, 12. Januar, bei Seder, Waldstraße.
- Göppingen.** Sonntag, 11. Januar, Abends 8 Uhr, im Dreiflügel.
- Gröden i. S.** Sonnabend, 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof „Bauer Hirsch“.
- Halle a. S.** Sonnabend im Kongresshaus, Kartstr. 14.
- Halle a. S.** (Klempner u. Installateure.) Sonnabend bei Streicher, A. Ulrichstr. 20.

- Hamburg.** (Mechaniker.) Sonnabend, den 11. Jan., Abends 9 Uhr, in Goffots Gesellschaftshaus (früher Esche), Schauenburgerstraße 14.
- Hannover-Linden.** (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 18. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Fiene, Stadtmärkerstr. 1.
- Helmstedt.** Sonnabend, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, im „Lindenhof“, Holzberg. Wichtige Tagesordnung.
- Höchst a. M.** Samstag, den 18. Januar, Abends 9 Uhr, in der Sonne. Vortrag.
- Kassel.** Sonnabend, 18. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Stadthaus, Fuldastraße. — Jeden Sonnabend Nachabend bei Witterol, Schäfergasse 32.
- Karlruhe.** (Sektion der Blecher u. Installateure.) Samstag, den 11. Jan., Abends halb 9 Uhr, in der Fortuna.
- Krefeld.** Samstag, den 11. Januar, Abends 9 Uhr, im Krefelder Bierhaus, Rheinstraße 134.
- Köln.** Sonntag, den 12. Januar, Abends halb 7 Uhr, im Bürgerparl.
- Krausenwald.** Montag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, bei Otto Schulz, Weeligerstraße 34.
- Merseburg a. S.** Sonntag, 19. Januar, Vormittags halb 10 Uhr, in der „Fünftenburg“.
- Müglitz.** Sonnabend, den 18. Januar, Abends halb 9 Uhr, Nachabend im Restaurant „Schweizergarten“.
- Mühlheim a. S.** Sonntag, den 26. Jan., im Lokale des Herrn Saal, Wolfstraße.
- Neu-Isenburg.** Sonntag, 12. Jan., Nachmittags 4 Uhr, bei Wertheim. Bibliothekbücher sind mitzubringen.
- Neumarkt i. d. O.** Samstag, den 11. Jan., Abends 8 Uhr. Vortrag über: Die Krise und die Gewerkschaften.
- Neustadt a. d. Hardt.** Samstag, den 18. Januar, Abends 8 Uhr, im Café „Bavaria“.
- Nürnberg.** Sonntag, 19. Januar, Vorm. 9 Uhr, bei Siebert, Heurnhauserstraße 33.
- Pegnitz.** Sonntag, den 12. Jan., Nachmittags 3 Uhr, bei Kolb. Vortrag.
- Pegnitz.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in Jtters Restauration.
- Reichenthal.** Jeden Sonntag von 10—12 Uhr Einzählung. Jeden 1. Sonntag von 10—12 Uhr im Monat Mitgliederversammlung.
- Röhlau.** Sonnabend, 18. Jan., bei Schreiber, Feldstraße.
- Sachsen i. S.** Jeden 2. Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Adler“, Oberstadtgraben.
- Schw.-Gmünd.** Sonntag, den 12. Jan., Nachmittags halb 3 Uhr, im Lokal zur „Kanne“. Generalversammlung.
- Schwelm.** Sonntag, 12. Januar, Abends 5 Uhr, bei Herrn Carl Ebingerhaus. Bericht vom Kartell und Delegiertenwahl.
- Stettin.** Sonntag, 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im Grabower Schützenhaus, Hauptversammlung. Vortrag des Kollegen Kunze. Berichte und Abrechnungen. Neuwahl der gesamteten Ortsverwaltung und der Kartellbelegten. Verbandsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert.
- Stettin und Umgebung.** (Bezirk 4.) Mittwoch, den 16. Januar, im Schützenhaus zu Wredow. Vortrag.
- Wald i. Rhld.** Am 18. Januar bei Wirth Köhlig, Heutampfen, Generalversammlung. Die Schirmarbeiter sowie Maschinenarbeiter sind dazu besonders eingeladen.
- Weisensfeld.** Sonnabend, 18. Jan. Wichtigste Tagesordnung. Vom 18. Januar ab regelmäßig alle 14 Tage in der Reichstrone.
- Worms.** Sonntag, den 19. Januar, Vormittags halb 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Zuffenhausen.** Samstag, 18. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Kirchhof, Rosenstraße 48.

- Berlin.** Urania-Vorstellungen. Sonntag, den 26. Januar, Vormittags 10 Uhr: „Ueber den Wolfen“. 2 Bille: inl. Garderobegebühr 70 Pfg. — Am Sonntag, den 6. Februar und 9. März, Vormittags 10 Uhr: „Frühlingstage an der Kiviera“. 2 Bille: inl. Garderobe 60 Pfg.
- Sitterfeld.** Bevollm.: Ernst Neumann, Neust. 21; Kaffier: Karl Schade, Böbigerstr. 14. Reisegeld von 6—7 Uhr Abends im Verkehrslokal: Delpners Restaurant, Wismarstraße.
- Barlsruhe.** (Blecher und Installateure.) Unentgeltlicher Arbeitsnachweis im Gasthaus zum Storch.
- Landshut.** Bevollm.: Johann Krens, Wistadt 87; Kaffier: Max Gatz, Mögelmüllerstraße 1. Daselbst auch Reisegeldauszahlung: wochentags von 12—1 u. 6—7 1/2 Uhr Abends. Verkehrslokal: Gasth. „Reiderer“, Papiererstraße.
- Neu-Isenburg.** Die Herberge der organisierten Arbeiter befindet sich bei Gustav Freitag, Waldstraße.
- Reichenthal.** Verkehrslokal: „Blane Krause“. Herberge: „Gasthaus zum Schiff“.
- Stuttgart.** Den verehrl. Mitgliedern zur Notiz, daß die diesjährige Winterunterhaltung Sonntag, den 19. Jan., Nachmittags 3 Uhr anfangend, im Saal der „Arbeiterhalle“ stattfindet. Programme sind zu haben bei den Vertrauensleuten, Kaffier Lang und E. Verlach, Leonhardstraße 19. Die Vertrauensmänner können Programme bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.
- J. A.: L. Wiese, Rothestraße 32, 2. Stod.**

### Gestorbene.

In Braunschweig der Dreher Wilhelm Benisch im Alter von 30 Jahren. — In Hamau der Former Loen Dison an Sicht.

### Oeffentliche Versammlungen.

**Wärzburg.** Sonntag, den 12. Januar, Früh 10 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen. Thema: „Die christlichen und die modernen Gewerkschaften“. Referent: College Gagner.

# Metallarbeiter-Notizkalender für 1902

**Gebiegenes und praktisches Nachschlagebuch**  
für alle  
in der Arbeiterbewegung stehenden Metallarbeiter.

Enthält: Geschichtliches aus der Deutschen Metallarbeiter-Bewegung (9 Seiten), Auszug aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (14 Seiten), Statistische Daten aus der Metallindustrie (9 Seiten) und Adressen ausländischer Verbände und des internationalen Informations-Bureaus (1 Seite). Ferner: Allgemeine gewerkschaftliche Daten wie die Deutsche Streikstatistik 1891—1900, Die Erfolge der Gewerkschaften, Was können die Gewerkschaften?, Adressen der Gewerkschaftsverbände, der Gewerbe-Inspektoren und Arbeiter-Sekretariate, Neue Arbeiterschutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältnis, Neue Volkserziehungsergebnisse für das Deutsche Reich, Militärlasten-Steigerung, Wissenswertes über Reichstag und Bundesrath, Tuberkulose-Merkblatt u. Außerdem ein Kalendarium und genügend weißes Papier zu Notizen.

**Preis pro Stück 50 Pfg.**  
nur bei vorheriger Einzahlung des Betrages.  
Bestellungen nehmen entgegen: die Vertrauensleute, die Verwaltungsstellen, sowie der  
**Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes**  
Stuttgart, Neckarstraße 160.

# Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 P.

Infolge schlechten Geschäftsganges der Siebereien habe ich am 1. Januar ein **Butter-Verbands-Geschäft** übernommen. Ich bitte die H. H. Kollegen, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen und verspreche nur gute Waare zu liefern. Versende **feinste Süßrahmbutter**, 8 Pfd. Netto für 8,80 M, frei gegen Nachnahme. Former **Albat**, Schillingallee p.: Duden, Ditz.

Solider, gewissenhafter **Metalldreher**, der selbstständig arbeitet, in Armaturen-Branche tüchtig ist und gelbgeissen kann, wird als **Vorarbeiter** gesucht. Eintritt sofort.  
**Wilh. Gräßel**,  
Maschinenfabrik und Metallgießerei  
Winden i. W., am Bahnhof.

**Erfindern,**  
minderbemittelten, aber reellen Leuten, gewährte weitgehendste  
**Unterstützung.**  
Off. erb. unter **D. L. 8613 an Rudolf Mosse, Dresden.**

**Der Metallarbeiter.**  
**Hilfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.**  
Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Beltberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Reifstock u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindeberechnungen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes.  
Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch  
**Carl Haas, Köln-Grenfeld,**  
Piusstraße 2a.  
1 Stück M 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,40, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieemplar.

Sosben erschien: Vierte veränderte Auflage von  
**Scherm's Reisehandbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
(Tourneb. f. Radl.) Ueber 9000 Reise-touren.  
1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geh. M 1,50.  
Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürthstr., u. alle Buchh.

Druck und Verlag der Zeitschriften Verlagsanstalt und Buchdruckerei Hermann Gypso & Co. in Nürnberg.